

Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für
Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein



Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Bericht 2011



Impressum

Erstellt für:

Städteverband Schleswig-Holstein

Stadt Flensburg
Landeshauptstadt Kiel
Hansestadt Lübeck
Stadt Neumünster

**Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der schleswig-holsteinischen Kreise für**

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Dieter Bunn
Frank Lehmann-Diebold

Fassung:

Freigegeben
31. Okt. 2012

Titelbild:

www.aboutpixel.de

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe	11
2.1.	Stationäres, teilstationäres und ambulant betreutes Wohnen	14
2.2.	Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur	17
2.3.	Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung	19
2.4.	Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder	21
3.	Bruttoausgaben	23
4.	Fazit und Ausblick	28
5.	Abkürzungen	30

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Entwicklung der Leistungsberechtigten-Zahl 2007-2011	5
Darst. 2:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe im Land Schleswig-Holstein 2007-2011	6
Darst. 3:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro Einwohner/in 2007-2011	6
Darst. 4:	Veränderungsquoten im Land Schleswig-Holstein 2007-2011	6
Darst. 5:	Bruttoausgaben pro leistungsberechtigte Person (Fallkosten) 2007-2011	7
Darst. 6:	Leistungsberechtigte im stationären Wohnen 2007-2011	7
Darst. 7:	Veränderungsquoten für stationäres Wohnen 2007-2011.....	7
Darst. 8:	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen 2007-2011	8
Darst. 9:	Leistungsberechtigte im teilstationären Wohnen 2007-2011	8
Darst. 10:	Ambulantisierungsquote 2007-2011	8
Darst. 11:	Familienpflege 2007-2011	8
Darst. 12:	Leistungsberechtigte WfbM.....	9
Darst. 13:	Veränderungsquoten WfbM 2007-2011.....	9
Darst. 14:	Leistungsberechtigte Integrationshilfe	10
Darst. 15:	Leistungsberechtigte heilpädagogische Leistungen	10
Darst. 16:	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe (2007-2011).....	11
Darst. 17:	Altersverteilung	11
Darst. 18:	Dichte der LB Egh insgesamt (Stichtag), Keza 0.1.a	12
Darst. 19:	Dichte Leistungsberechtigte EGH pro 1.000 Einwohner/innen. 2011	13
Darst. 20:	Dichte der LB in der Produktgruppe Wohnen (Zeitreihe), Keza 1.1.a.....	14
Darst. 21:	Ambulantisierungsgrad im betreuten Wohnen (Zeitreihe), Keza 1.10	15
Darst. 22:	Steigerungsraten im ambulant betreuten und stationären Wohnen 2007-2011	15
Darst. 23:	Altersverteilung in der Produktgruppe Wohnen 2011	16
Darst. 24:	LB nach Altersklassen 2011	16
Darst. 25:	Dichte der LB in der Produktgruppe Arbeit, Keza 2.1.a	17
Darst. 26:	Leistungsberechtigte in der WfbM nach EGH-Wohnleistung, Keza 2.10.....	18
Darst. 27:	Dichte der LB in der Produktgr. Schul-und Ausbildung, Keza 3.1	19
Darst. 28:	Dichte der LB mit Integrationshilfen, Keza 3.2	20
Darst. 29:	Veränderungsquoten Integrationshilfen 2007-2011	20
Darst. 30:	Dichte Produktgr. Heilpädagogische Leistungen für Kinder (2007-2011)	21
Darst. 31:	Dichte der LB Produktgr. Heilpäd. Leistungen, Keza 4.1	22
Darst. 32:	Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe (absolut), Baza 0.2.....	23
Darst. 33:	Bruttoausgaben pro Ew. für Eingliederungshilfe im Jahr, Keza 0.7.a.....	24
Darst. 34:	Anteile von Bruttoausgaben und Maßnahmen der Eingliederungshilfe 2011	24
Darst. 35:	Ausgabenanteile des örtlichen Sozialhilfeträgers (Näherungsrechnung), Keza 0.11	25
Darst. 36:	Kommunale Bruttoausgaben pro Einwohner (Näherungsrechnung) Keza 0.7b.....	25
Darst. 37:	Bruttoausgaben pro Ew. Produktgr. Wohnen in Euro nach Leistungen	26
Darst. 38:	Bruttoausgaben pro Ew. Produktgr. Arbeit	27
Darst. 39:	Ausgabenanteile der Produktgruppen an allen Ausgaben 2011	27

1. Einleitung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die damit fachlich und politisch verknüpften Fragestellungen sind in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Themen wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung werden durch das Fachpublikum intensiv diskutiert, die Politik befasst sich mit der Weiterentwicklung der Sozialhilfe-Leistungen, die Sozialhilfeträger versuchen die Leistungen besser zu steuern und die Kostenentwicklung zu begrenzen. Gesamtgesellschaftlich findet die Frage, wie Menschen mit Behinderung am alltäglichen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können, keinen Widerklang. Neben der komplexen Themenstellung ist in vielen Fällen vermutlich auch das Fehlen zuverlässiger Informationen und Daten eine Ursache. Mit ihrem Benchmarking ermöglichen die elf Kreise und vier kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einen validen Überblick über das Leistungsgeschehen. Das Benchmarking beschränkt sich dabei auf die Betrachtung der reinen EGH-Aufwendungen.

Die schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte befassen sich seit 2006 im Rahmen eines Benchmarkings mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Durch die systematische Auseinandersetzung mit Fall- und Finanzdaten wurde es möglich, Entwicklungen in diesem wichtigen Leistungsbereich transparenter zu machen und Verantwortlichen in den Kommunen bessere Informationen für ihre strategischen Entscheidungen bereitzustellen. Durch die Zusammenstellung der kommunalen Daten ergibt sich die Möglichkeit, außerhalb der Sozialhilfestatistik einen Blick auf die Entwicklungen für das Land Schleswig-Holstein zu werfen. Dies geschieht im Folgenden für ausgewählte Bereiche.

■ Weiterhin steigende Zahl von Menschen, die Eingliederungshilfe erhält.

Erstmals erhalten mehr als 30.000 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe. Das entspricht beinahe der Einwohnerzahl der Kreisstadt Itzehoe, der achtgrößten Stadt des Landes. Die Zahl der Menschen erhöhte sich um 808 (+2,8 %, Vorjahr +2,9 %) auf nunmehr 30.059 Personen. Die Steuerungsbemühungen der Kreise und kreisfreien Städte können den Anstieg lediglich eingeschränkt beeinflussen.

DARST. 1: ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN-ZAHL 2007-2011

Leistungsberechtigte	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
Schleswig-Holstein	26.016	26.962	28.422	29.251	30.059	2,8%	3,7%
kreisfreie Städte	7.748	8.099	8.419	8.674	8.936	3,0%	3,6%
Kreise	18.268	18.863	20.003	20.577	21.123	2,7%	3,7%

■ Moderater Anstieg bei den Bruttoausgaben.

Ziel der Kommunen in Schleswig-Holstein ist es, bedarfsgerechte Hilfen zu bewilligen und gleichzeitig öffentliche Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Es wird angenommen, dass noch Steuerungsreserven aktivierbar sind, um bei begrenzten Ressourcen der weiterhin steigenden Zahl von Menschen mit Behinderung eine adäquate Unterstützung oder Förderung zu ermöglichen.

DARST. 2: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE IM LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2007-2011

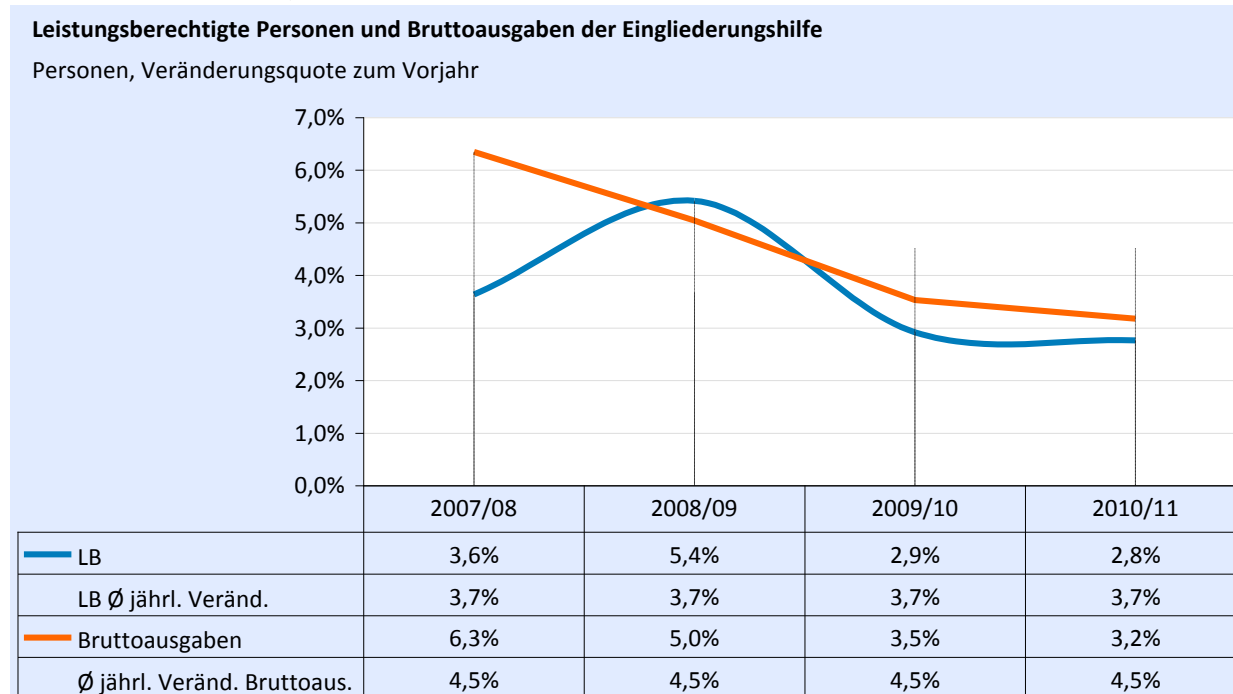
Bruttoausgaben in Mio.	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
Schleswig-Holstein	492,1	523,4	549,8	569,2	587,3	3,2%	4,5%
kreisfreie Städte	139,4	143,6	152,7	158,2	164,1	3,7%	4,2%
Kreise	352,7	379,7	397,0	410,9	423,1	3,0%	4,7%

DARST. 3: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO EINWOHNER/IN 2007-2011

Bruttoausgaben pro Einwohner/in	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
Schleswig-Holstein	173	185	194	201	207	3,1%	4,5%
kreisfreie Städte	227	234	249	257	265	3,1%	4,0%
Kreise	159	171	179	185	191	3,0%	4,7%

Tatsächlich steigen die Bruttoausgaben für die reinen EGH-Leistungen weiter an und lagen 2011 für Schleswig-Holstein bei 587,3 Mio. Euro. Die Kreise und kreisfreien Städte mussten damit rund 18 Mio. Euro oder 3,2 % mehr ausgeben als im Vorjahr. Nicht enthalten sind die Ausgaben für existenzsichernde Leistungen der Sozialhilfe. Dem gegenüber steht ein Refinanzierungsanteil (Einnahmen z. B. aus Renten) von 8,7 %. Der Anstieg im Bereich der Bruttoausgaben wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gebremst. Die Veränderungsquote (Land) der Bruttoausgaben konnte im Betrachtungszeitraum nahezu halbiert werden.

DARST. 4: VERÄNDERUNGSQUOTEN IM LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2007-2011



Die Ausgaben steigen stärker als die Zahl der leistungsberechtigten Menschen. Dies macht deutlich, dass die Aktivierung möglicher Reserven nicht immer einfach ist. Die sogenannten „Fallkosten“ geben an, wie viel der Sozialhilfeträger für Leistungen der Eingliederungshilfe pro Person ausgibt.

DARST. 5: BRUTTOAUSGABEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTE PERSON (FALLKOSTEN) 2007-2011

Fallkosten (Bruttoausg. pro LB)	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
Schleswig-Holstein	18.917	19.412	19.343	19.458	19.537	0,4%	0,8%
kreisfreie Städte	17.990	17.735	18.141	18.242	18.367	0,7%	0,5%
Kreise	19.309	20.131	19.849	19.971	20.032	0,3%	0,9%

Die Fallkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur noch um 0,4 % (Vorjahr 0,6 %) und liegen nun bei 19.537 Euro pro Person. Dem stehen Einnahmen von 1.299 Euro pro Fall gegenüber.

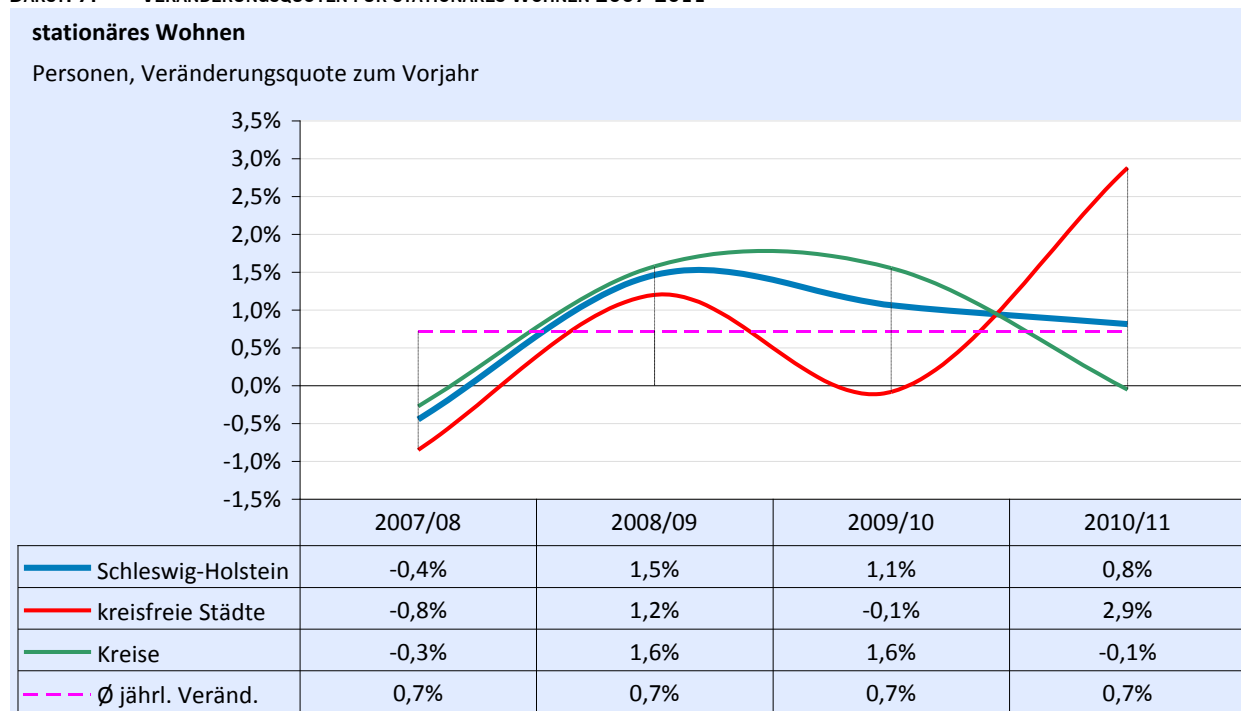
▣ **Ambulantisierungsgrad steigt nur noch leicht.**

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der wohnbezogenen Eingliederungshilfe. Vorrang haben ambulante Wohnformen ergänzt durch individuell geeignete Hilfen. In den Kreisen hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten mit stationärer Wohnleistung minimal verringert, in den kreisfreien Städten stieg diese dagegen um 2,9 % an.

DARST. 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN 2007-2011

stationäres Wohnen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
<u>Leistungsberechtigte</u>							
Schleswig-Holstein	7.827	7.792	7.906	7.990	8.055	0,8%	0,7%
kreisfreie Städte	2.356	2.336	2.364	2.362	2.430	2,9%	0,8%
Kreise	5.471	5.456	5.542	5.628	5.625	-0,1%	0,7%

DARST. 7: VERÄNDERUNGSQUOTEN FÜR STATIONÄRES WOHNEN 2007-2011



Parallel haben sich die in den Vorjahren hohen Zugangszahlen in das ambulant betreute Wohnen etwas reduziert. Ende 2011 erhielten 7.348 Menschen Leistungen des ambulant betreuten Wohnens (+5,2 %).

DARST. 8: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN 2007-2011

ambulant betreutes Wohnen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
<u>Leistungsberechtigte</u>							
Schleswig-Holstein	5.022	5.570	6.555	6.984	7.348	5,2%	10,0%
kreisfreie Städte	1.636	1.836	2.053	2.207	2.346	6,3%	9,4%
Kreise	3.386	3.734	4.502	4.777	5.002	4,7%	10,2%

DARST. 9: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM TEILSTATIONÄREN WOHNEN 2007-2011

teilstationäres Wohnen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
<u>Leistungsberechtigte</u>							
Schleswig-Holstein	889	887	830	845	871	3,1%	-0,5%
kreisfreie Städte	338	291	267	265	283	6,8%	-4,3%
Kreise	551	596	563	580	588	1,4%	1,6%

Auffällig ist, dass die Zahl der erwachsenen Menschen mit teilstationären Wohnleistungen wieder spürbar ansteigt: Bei den Städten ergibt sich zum Vorjahr ein Plus von 6,8 %, bei den Kreisen um 1,4 %. Im Durchschnitt ergab sich in den letzten Jahren ein Rückgang von einem halben Prozent per anno, in den Städten sogar um 4,3 %.

DARST. 10: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2007-2011

Ambulantisierungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
<u>Anteil</u>							
Schleswig-Holstein	36,6%	39,1%	42,9%	44,1%	45,2%	2,3%	5,4%
kreisfreie Städte	37,8%	41,1%	43,8%	45,7%	46,4%	1,6%	5,3%
Kreise	36,0%	38,2%	42,4%	43,5%	44,6%	2,6%	5,5%

Im Rahmen dieser Entwicklungen steigt der Anteil der Menschen mit ambulanten Wohnleistungen nun langsamer als in den Vorjahren. Die Quote liegt nun bei rund 45 % und stieg damit um 2,3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr.

Das begleitete Wohnen in einer Gastfamilie („Familienpflege“) spielt keine Rolle in Schleswig-Holstein.

DARST. 11: FAMILIENPFLEGE 2007-2011

Familienpflege	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
<u>Leistungsberechtigte</u>							
Schleswig-Holstein	10	15	22	19	18	-5,3%	15,8%
kreisfreie Städte	0	0	2	3	2	-33,3%	
Kreise	10	15	20	16	16	0,0%	12,5%

▣ **Anstieg in Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben, wenn sie wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt sind. 10.097 Menschen mit Be-

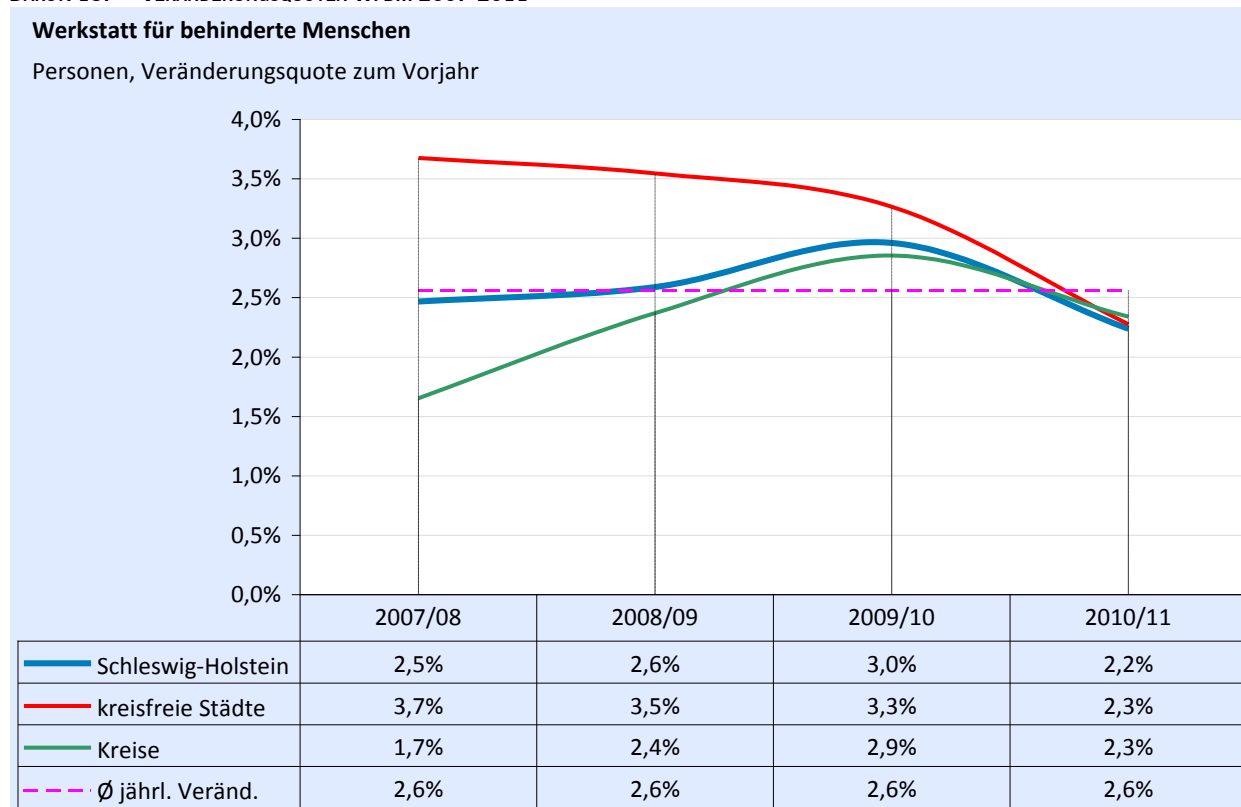
hinderung befinden sich zurzeit im Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

DARST. 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE WfbM

Werkstatt f. Menschen mit Behinderung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
<u>Leistungsberechtigte</u>							
Schleswig-Holstein	9.125	9.350	9.592	9.876	10.097	2,2%	2,6%
kreisfreie Städte	2.340	2.426	2.512	2.594	2.653	2,3%	3,2%
Kreise	6.230	6.333	6.483	6.668	6.824	2,3%	2,3%

In den kreisfreien Städten liegt der Zuwachs im Bereich der WfbM bei 2,3 %. Im Landesdurchschnitt ergibt sich ein Anstieg als Saldo aus Zu- und Abgängen zwischen 2007 und 2011 von durchschnittlich 2,6 %.

DARST. 13: VERÄNDERUNGSQUOTEN WfbM 2007-2011



▣ **Immer mehr Schüler benötigen Unterstützung beim Schulbesuch.**

Ende 2012 wurden 917 Schülerinnen und Schülern gezählt, für die der Besuch einer Regel- oder Förderschule nur durch Integrationshilfen möglich war (+111 Personen, +13,8 % zum Vorjahr). Ihre Zahl stieg wie in den Vorjahren zweistellig und liegt im Durchschnitt bei 15,6 %.

DARST. 14: LEISTUNGSBERECHTIGTE INTEGRATIONSHILFE

Integrationshilfen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
<u>Leistungsberechtigte</u>							
Schleswig-Holstein	514	624	699	806	917	13,8%	15,6%
kreisfreie Städte	87	107	143	156	192	23,1%	21,9%
Kreise	427	517	556	650	725	11,5%	14,2%

▣ **Weniger Kinder mit heilpädagogischen Leistungen**

Auch 2011 konnte erneut landesweit ein Rückgang bei den heilpädagogischen Leistungen registriert werden, wenngleich sich kreisfreie Städte (+1,7 %) und die Kreise (-1,7 %) gegensätzlich entwickeln. In den Kreisen sank die Zahl der Kinder mit entsprechendem Förderbedarf entsprechend zur altersgleichen Bevölkerungsgruppe.

DARST. 15: LEISTUNGSBERECHTIGTE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN

Heilpädagogische Leistungen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr (2010)	Ø jährl. Veränd. 2007-2011
<u>Leistungsberechtigte</u>							
Schleswig-Holstein	5.666	6.164	6.474	6.362	6.314	-0,8%	2,7%
kreisfreie Städte	1.323	1.425	1.568	1.617	1.651	2,1%	5,7%
Kreise	4.343	4.739	4.906	4.745	4.663	-1,7%	1,8%
<u>Zahl der Kinder bis u. 7 Jahre</u>							
Schleswig-Holstein	172.975	169.807	166.942	165.736	163.373	-1,4%	-1,4%
kreisfreie Städte	35.806	35.762	35.656	36.093	35.920	-0,5%	0,1%
Kreise	137.169	134.045	131.286	129.643	127.453	-1,7%	-1,8%

Im Folgenden werden die Entwicklungen in den Leistungsbereichen näher betrachtet.

2. Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe

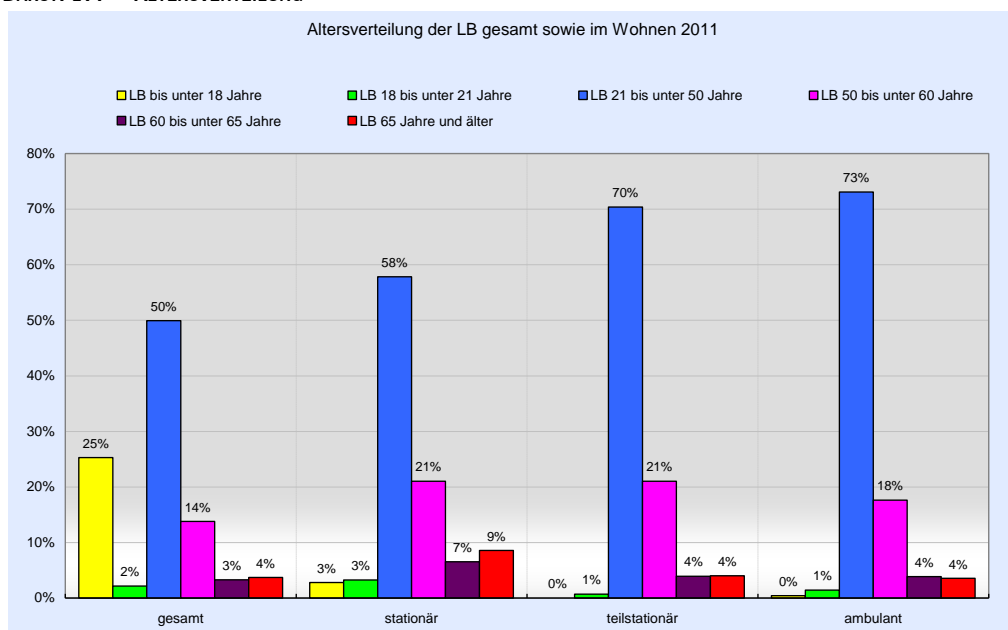
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist eine bedeutsame der im Sozialhilferecht benannten Hilfen in besonderen Lebenslagen. Ziel der Leistung ist es, behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen sowie eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung zu mildern oder zu beseitigen. Die Zahl der Menschen, die diese besondere Sozialhilfeleistung erhalten, stieg in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren um durchschnittlich 3,7 %. Kreise und kreisfreie Städte zeigen dabei insgesamt in etwa ähnliche Entwicklungen.

DARST. 16: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE (2007-2011)

	Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe am 31. Dez.					Veränderung 2010-11		Ø jährl. Veränderung 2007-2011
	2007	2008	2009	2010	2011	absolut	%	
Städte	7.748	8.099	8.419	8.674	8.936	262	3,0%	3,6%
FL	1.185	1.203	1.304	1.345	1.394	49	3,6%	4,1%
KI	2.663	2.760	2.844	3.045	3.230	185	6,1%	4,9%
HL	2.570	2.773	2.984	2.995	3.049	54	1,8%	4,4%
NMS	1.330	1.363	1.287	1.289	1.263	-26	-2,0%	-1,3%
Kreise	18.268	18.863	20.003	20.577	21.123	546	2,7%	3,7%
HEI	1.276	1.282	1.333	1.425	1.423	-2	-0,1%	2,8%
RZ	1.562	1.676	1.673	1.688	1.711	23	1,4%	2,3%
NF	1.611	1.635	1.639	1.586	1.646	60	3,8%	0,5%
OH	1.694	1.785	1.910	1.941	1.997	56	2,9%	4,2%
PI	1.810	1.911	2.602	2.789	2.858	69	2,5%	12,1%
PLÖ	972	999	1.073	1.075	1.145	70	6,5%	4,2%
RD	2.441	2.618	2.614	2.688	2.629	-59	-2,2%	1,9%
SL	1.776	1.911	1.965	1.943	2.040	97	5,0%	3,5%
SE	2.080	2.118	2.088	2.187	2.304	117	5,3%	2,6%
IZ	1.253	1.161	1.173	1.206	1.264	58	4,8%	0,2%
OD	1.793	1.767	1.933	2.049	2.106	57	2,8%	4,1%
Land	26.016	26.962	28.422	29.251	30.059	808	2,8%	3,7%

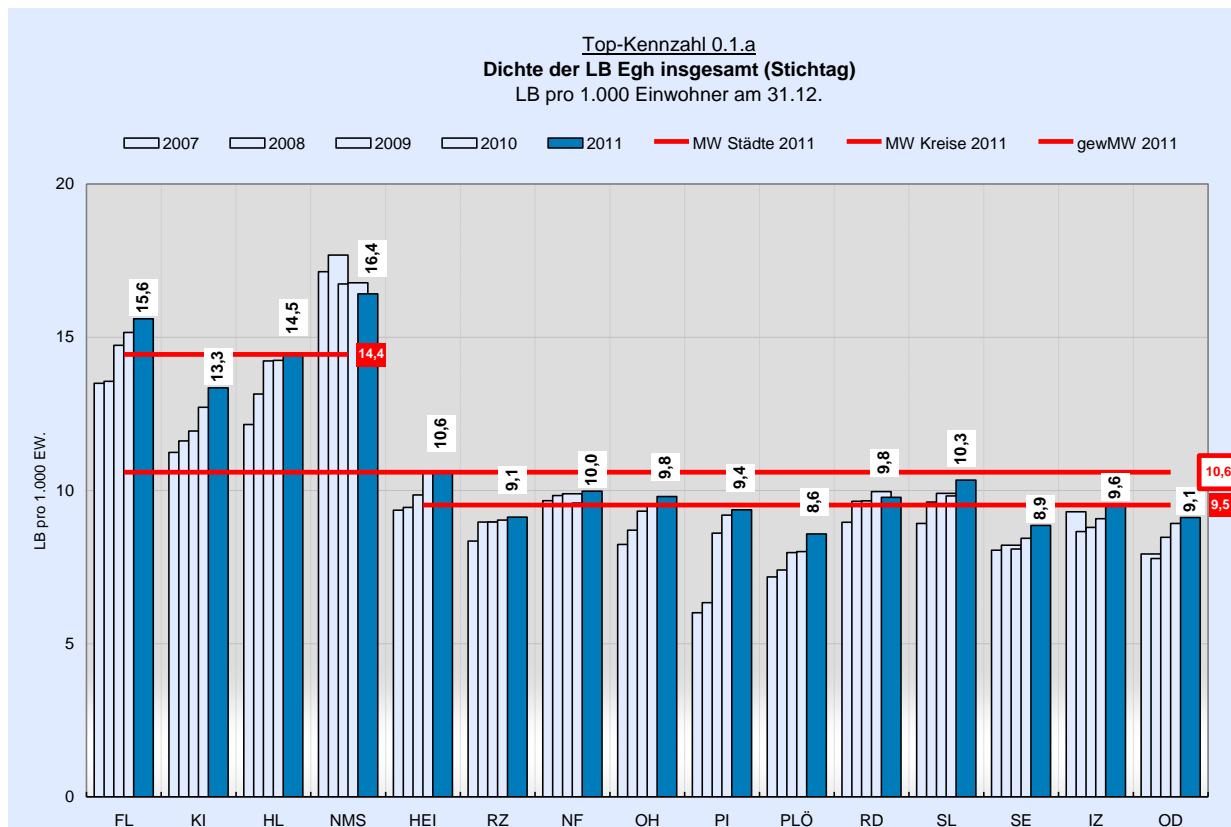
Hinweis Die Veränderungsdaten sind durch die seit 2009 veränderte Zählweise in Pinneberg verzerrt.

DARST. 17: ALTERSVERTEILUNG



Für den Vergleich werden die absoluten Personenzahlen in die sogenannten Dichten oder Inanspruchnahmequote je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner verrechnet. Für Schleswig-Holstein ergibt sich nun ein Wert von 10,6 Personen (Vorjahr 10,3). Die Zeitreihen-Darstellung zeigt bis auf wenige Ausnahmen entsprechende Entwicklungen nach oben. Erhielt in 2007 noch einer von 109 Schleswig-Holsteinern Eingliederungshilfe, so war es am Jahresende 2011 bereits einer von 94.

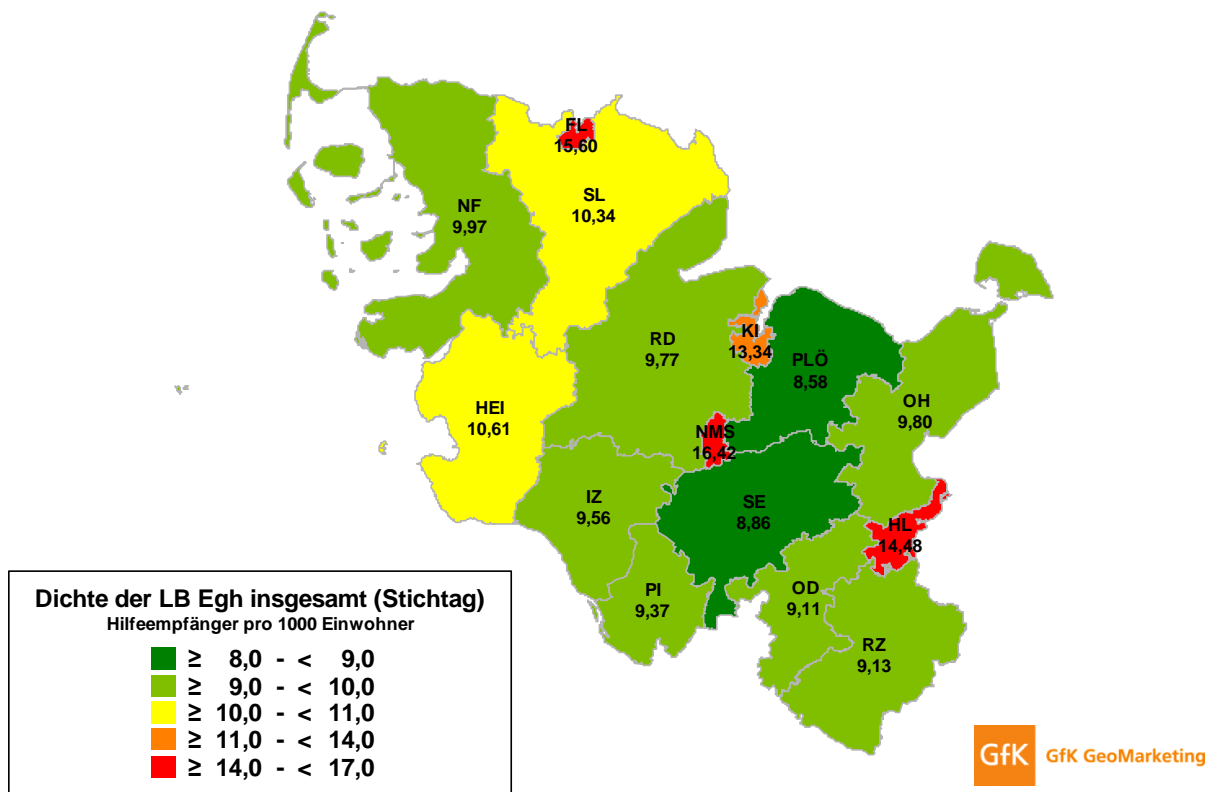
DARST. 18: DICHTEN DER LB EGH INSGESAMT (STICHTAG), KEZA 0.1.A



Die dargestellte Stichtagszahl misst die Zahl der Menschen, die Ende Dezember eine Leistung der Eingliederungshilfe erhielten. Personen, die sich im Jahresverlauf zeitweise im Hilfebezug befanden, bleiben unberücksichtigt. Ihre Zahl liegt im Landesdurchschnitt bei 12,6. Die Darstellung zeigt deutlich die für Städte höhere Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe als in den Kreisen des Landes. Bundesweit lässt sich erkennen, dass in Städten und Ballungsräumen ein größerer Anteil von Menschen die Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nimmt.

DARST. 19: DICHTe LEISTUNGSBERECHTIGTE EGH PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN. 2011

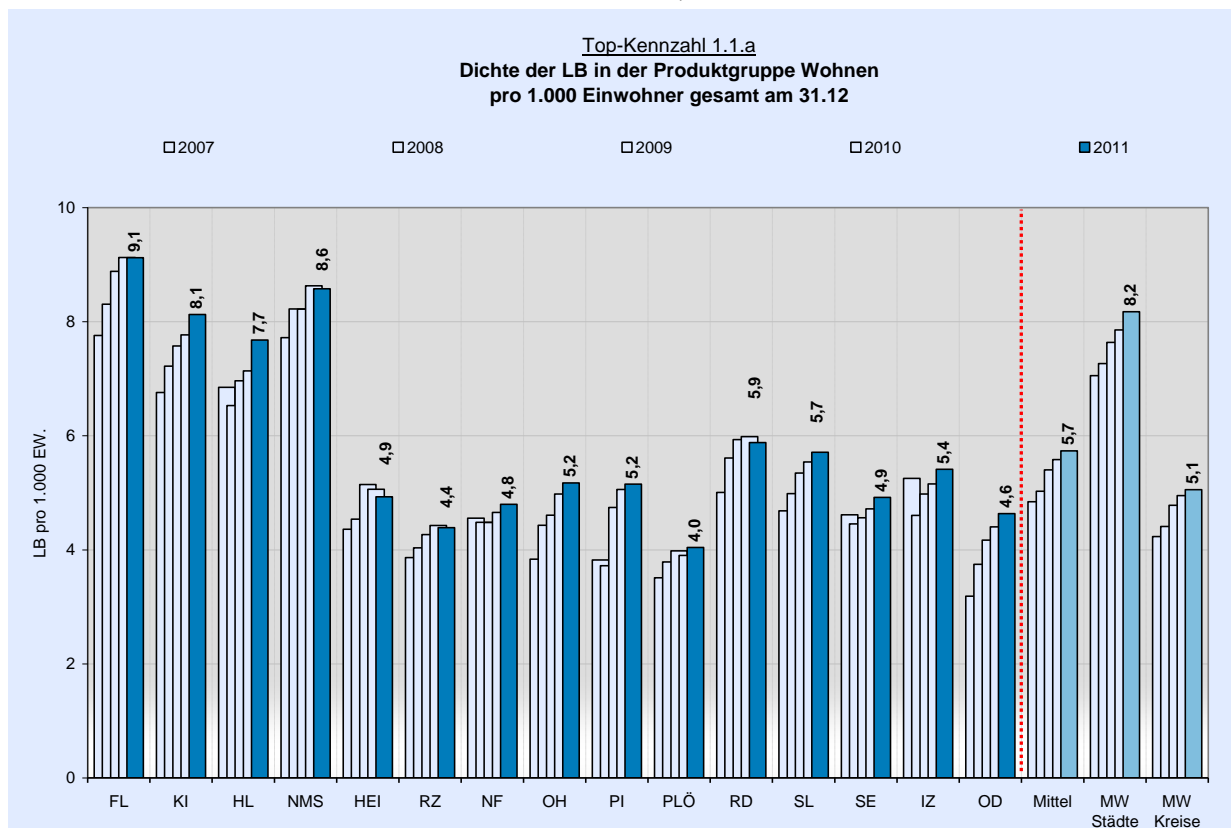
con_sens



2.1. Stationäres, teilstationäres und ambulant betreutes Wohnen

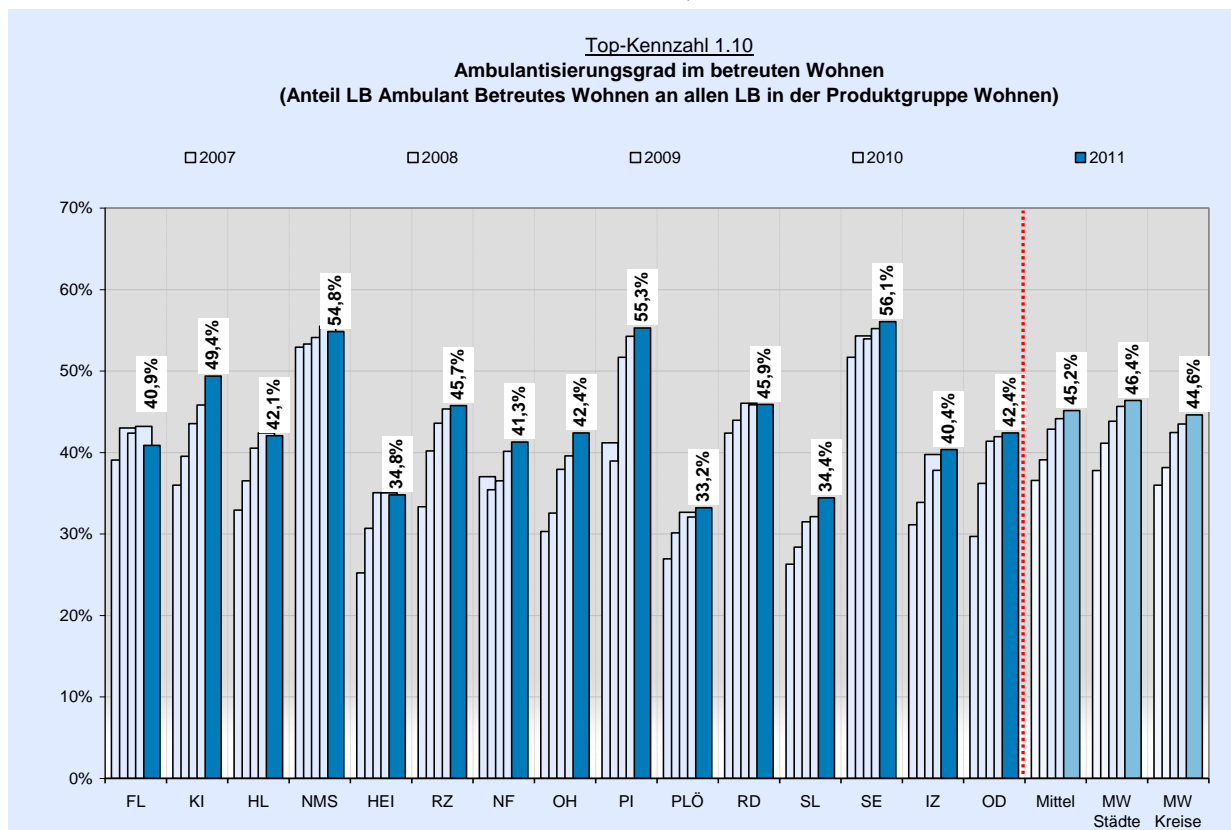
Ende 2011 erhielten 16.274 Personen eine Leistung im Bereich des stationären, teilstationären und ambulant betreuten Wohnens. Wohnbezogene Leistungen bleiben damit eine der wichtigsten und mit hohen Kosten verbundenen Hilfen. Die Kreise und kreisfreien Städte haben hier weitgehend einheitliche Hilfeplanverfahren eingeführt, die einerseits individuell geeignete Teilhabe und zugleich eine effektive Steuerung der erforderlichen Hilfen ermöglichen sollen. Trotz verstärkter Steuerungsbemühungen sind die mittleren Dichten in den letzten Jahren jedoch landesweit stetig gestiegen.

DARST. 20: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN (ZEITREIHE), KEZA 1.1.A



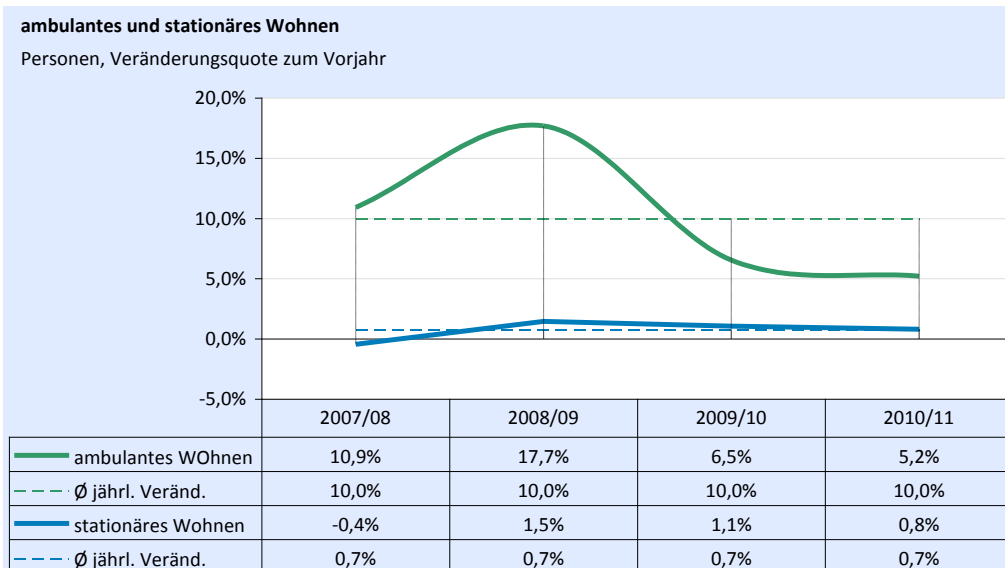
Als Indikator für die Zielsetzung des Vorrangs ambulanter Leistungsgewährung wird der Anteil der ambulanten an allen wohnbezogenen Leistungen der Eingliederungshilfe betrachtet. Schleswig-Holstein hat im Bundesvergleich eine hohe Quote: Hier wird einem größeren Anteil der Menschen mit Behinderung das Leben in ambulanten Settings ermöglicht. Der Bundesdurchschnitt lag 2010 bei 40,5 %. Die vergleichsweise hohe Quote im Land stieg um einen Prozentpunkt auf nunmehr 45,2 %. Gleichzeitig hat sich der Anstieg in den letzten Jahren verlangsamt. In drei Kommunen sank, in zwei Kreisen stagnierte die Quote. In den restlichen zehn Kommunen stieg der Wert an. Dies muss auch im Zusammenhang mit den Kontextfaktoren barrierefreier Wohnraum, bedarfsgerechte Angebote oder auch personelle Ausstattung der Hilfeplanung gesehen werden.

DARST. 21: AMBULANTISIERUNGSGRAD IM BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE), KEZA 1.10



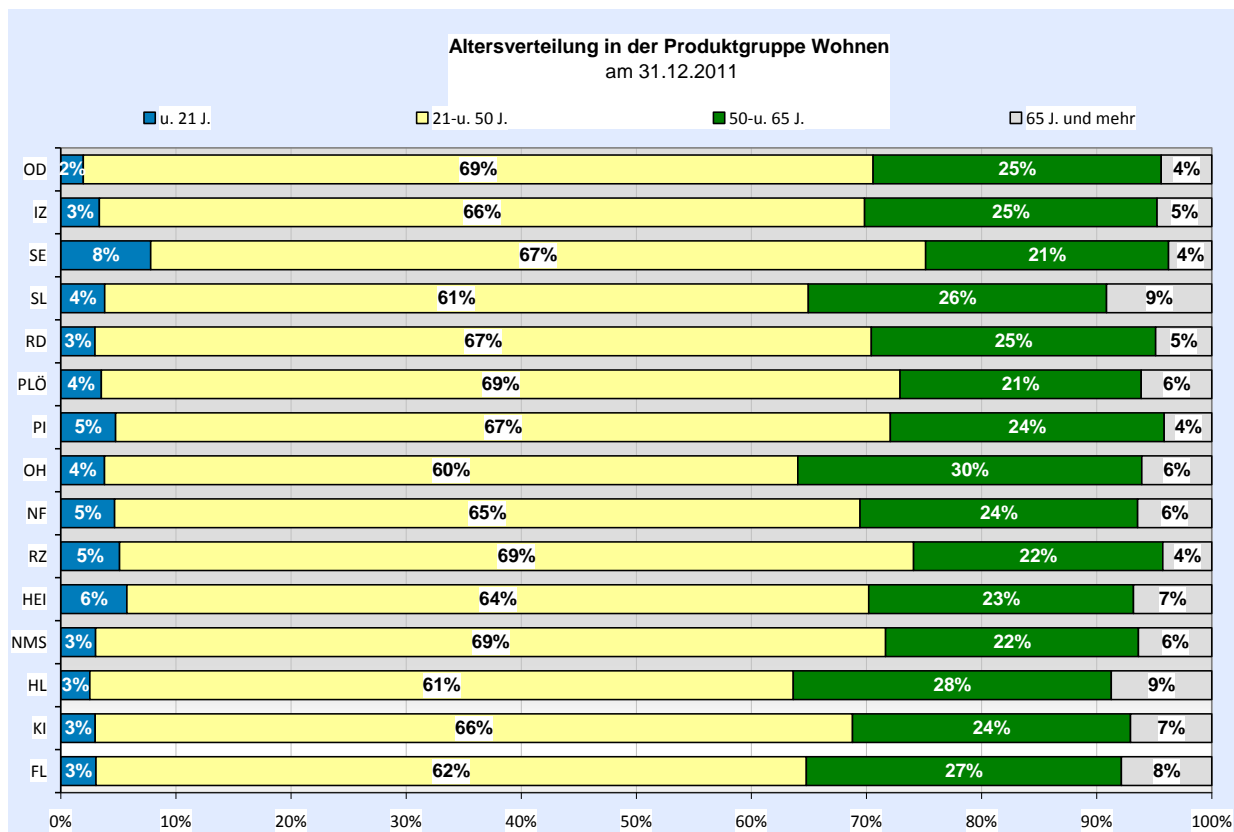
Die Darstellung der Steigerungsraten zeigt die Entwicklung seit 2007. Gut zu erkennen ist, dass der Anstieg im stationären Wohnen weitgehend begrenzt werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr erhalten ein Prozent mehr Menschen eine stationäre Wohnleistung als im Vorjahr. Hinter diesem Mittelwert für Schleswig-Holstein insgesamt ergeben sich jedoch gegenläufige Entwicklungen für Kreise (-0,1 %) und kreisfreie Städte (+2,9 %). Der Anstieg beim ambulant betreuten Wohnen betrug zum Vorjahr 2010 rund 5,2 %; in den Vorjahren war die Entwicklung jeweils höher.

DARST. 22: STEIGERUNGSRATEN IM AMBULANT BETREUTEN UND STATIONÄREN WOHNEN 2007-2011



Mit den Zuwächsen insbesondere im ambulant betreuten Wohnen gehen steigende Kosten pro Einwohner einher. Je Einwohner werden für wohnbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe, also für ambulantes, teilstationäres und stationäres Wohnen, im Landesdurchschnitt 106 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner ausgegeben, rund 2,5 % oder 2,60 Euro mehr als im Vorjahr.

DARST. 23: ALTERSVERTEILUNG IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN 2011



DARST. 24: LB NACH ALTERSKLASSEN 2011

	Wohnen gesamt				ambulant Betreutes Wohnen				teilstat. Wohnen				stationäres Wohnen			
	u. 21 J.	21-u. 50 J.	50-u. 65 J.	65 J.+	u. 21 J.	21-u. 50 J.	50-u. 65 J.	65 J.+	u. 21 J.	21-u. 50 J.	50-u. 65 J.	65 J.+	u. 21 J.	21-u. 50 J.	50-u. 65 J.	65 J.+
FL	25	503	223	64	3	237	81	12	1	24	8	2	21	242	134	50
KI	59	1294	475	139	15	752	175	29	1	71	20	1	43	471	280	109
HL	41	988	447	141	14	466	173	27	2	66	23	16	25	456	251	98
NMS	20	453	145	42	3	275	62	22	0	39	8	1	17	139	75	19
HEI	38	426	152	45	12	168	40	10	1	21	13	2	25	237	99	33
RZ	42	567	178	35	3	290	72	11	0	31	7	1	39	246	99	23
NF	37	513	191	51	19	233	68	7	0	17	2	1	18	263	121	43
OH	40	635	315	64	8	295	124	20	1	45	18	2	31	295	173	42
PI	75	1058	374	65	19	629	187	34	0	47	15	0	56	382	172	31
PLÖ	19	374	113	33	2	134	31	12	0	13	5	0	17	227	77	21
RD	47	1067	391	77	6	535	164	21	0	59	22	1	41	473	205	55
SL	43	689	292	103	3	297	77	11	0	33	13	2	40	359	202	90
SE	100	861	270	48	28	529	143	17	0	60	29	6	72	272	98	25
IZ	24	476	182	34	1	216	63	9	0	27	10	0	23	233	109	25
OD	21	735	268	47	1	313	120	20	0	60	24	0	20	362	124	27

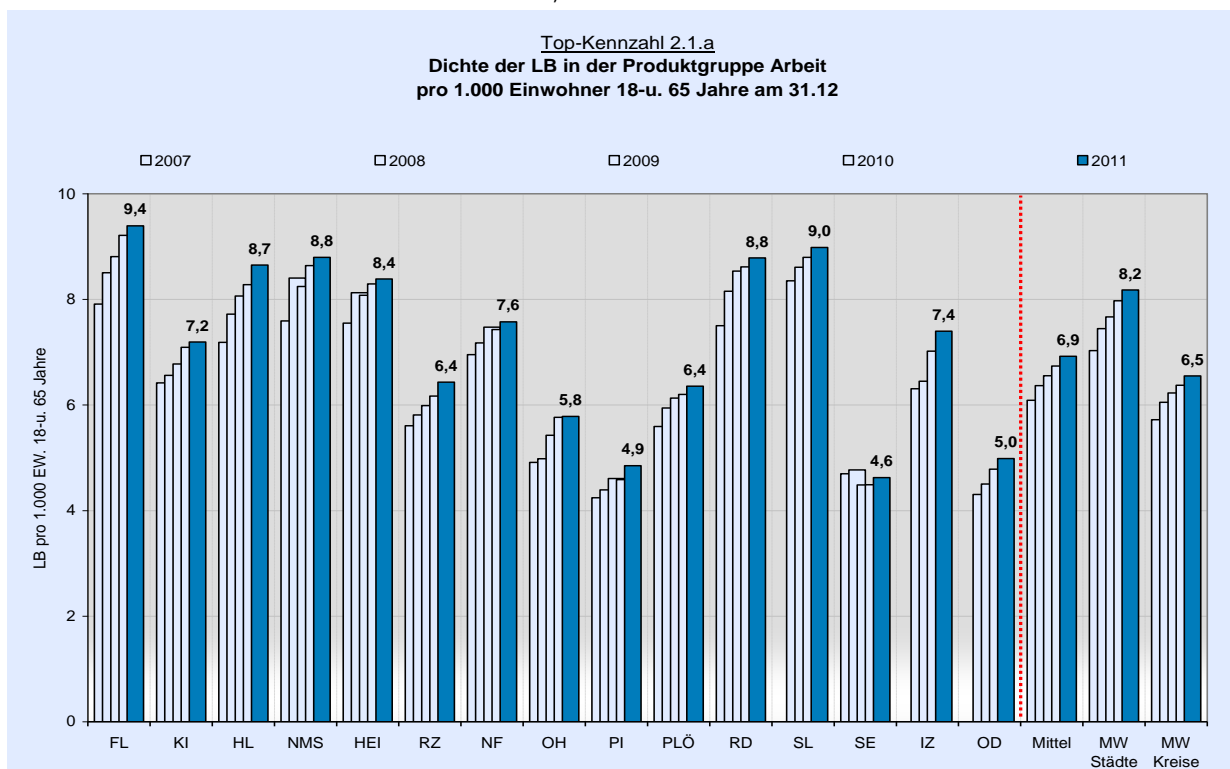
2.2. Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur

Neben dem Wohnen sind die Maßnahmen für Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur ein weiterer Leistungsbereich für Menschen mit Behinderung. Sie stellen einen wichtigen Aspekt der Teilhabe dar. Aus vielerlei Gründen ist es für Menschen mit Behinderung nicht möglich, einer Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen.

Rund 10.100 Schleswig-Holsteiner erhalten eine durch die Eingliederungshilfe finanzierte Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Weitere 1.945 besuchen Tagesförderstätten, Tagesstätten, Arbeits- und Beschäftigungsprojekte, sonstige Beschäftigungsstätten oder erhalten andere Leistungen der Tagesstrukturierung. Bezogen auf altersgleiche Einwohnerinnen und Einwohner sind dies im Mittel 6,9 Personen. Niedrigere Dichten sind vorwiegend im Hamburger Umland zu erkennen. In den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Stormarn benötigen lediglich fünf oder weniger Menschen je 1.000 Einwohner entsprechende Hilfen. Die höchsten Werte ergeben sich in der Stadt Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg. Die Kausalitäten für die sehr unterschiedlichen Dichten sind weiterhin nicht sicher zu ermitteln. Ein Zusammenhang zum Arbeitsmarkt gilt aber als fachlich weitgehend plausibel.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Beschäftigung auch von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die Zielrichtung; die Sondereinrichtung WfbM bietet in der gegenwärtigen Form keine zufriedenstellende Inklusion.

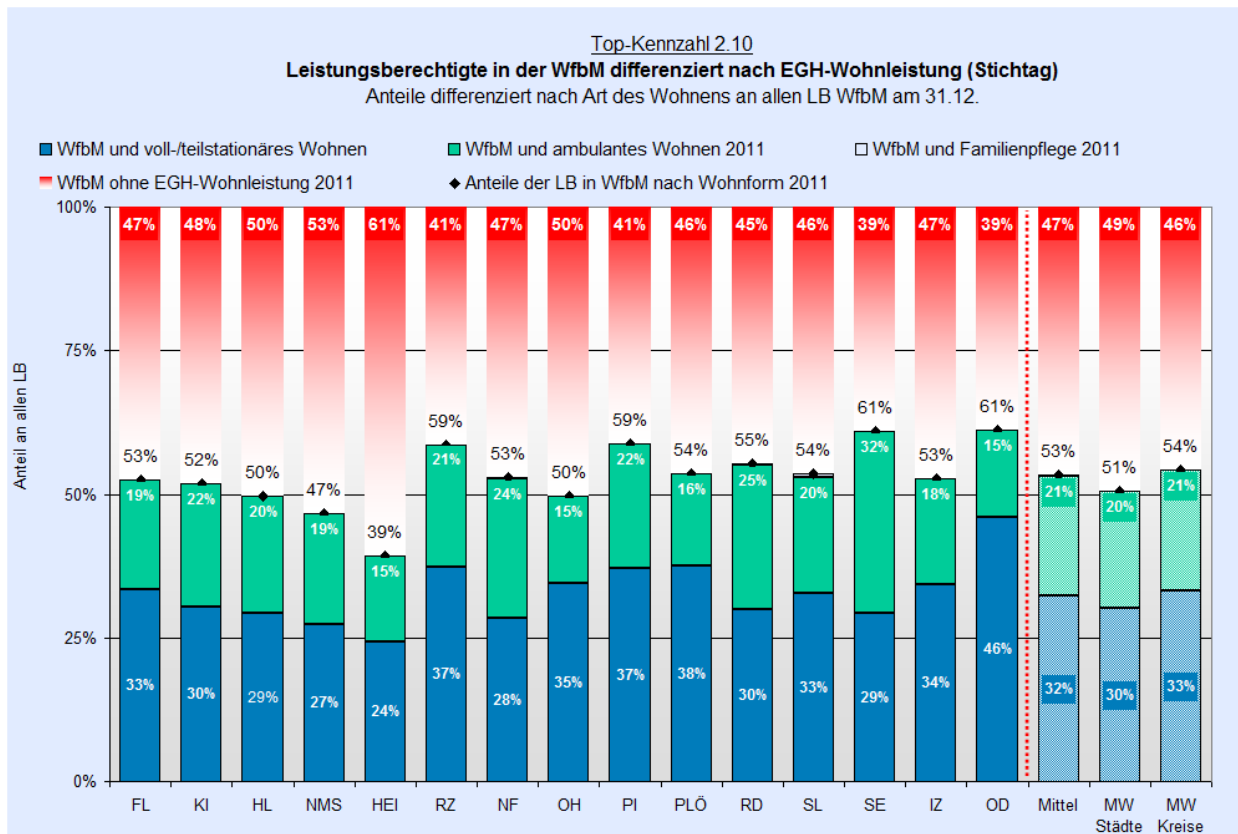
DARST. 25: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT, KEZA 2.1.A



Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Wohnsituation der Werkstattbesucher. 53 Prozent von ihnen erhalten neben der WfbM- auch eine Wohn-Leistung.

Dieser Wert hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Neben voll- und teilstationärem sowie dem ambulant betreutem Wohnen gibt es wenige Menschen, die in sogenannten Pflegefamilien leben. Rund 47% der Menschen, die in einer WfbM beschäftigt sind, leben eigenständig, beispielsweise bei Verwandten. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

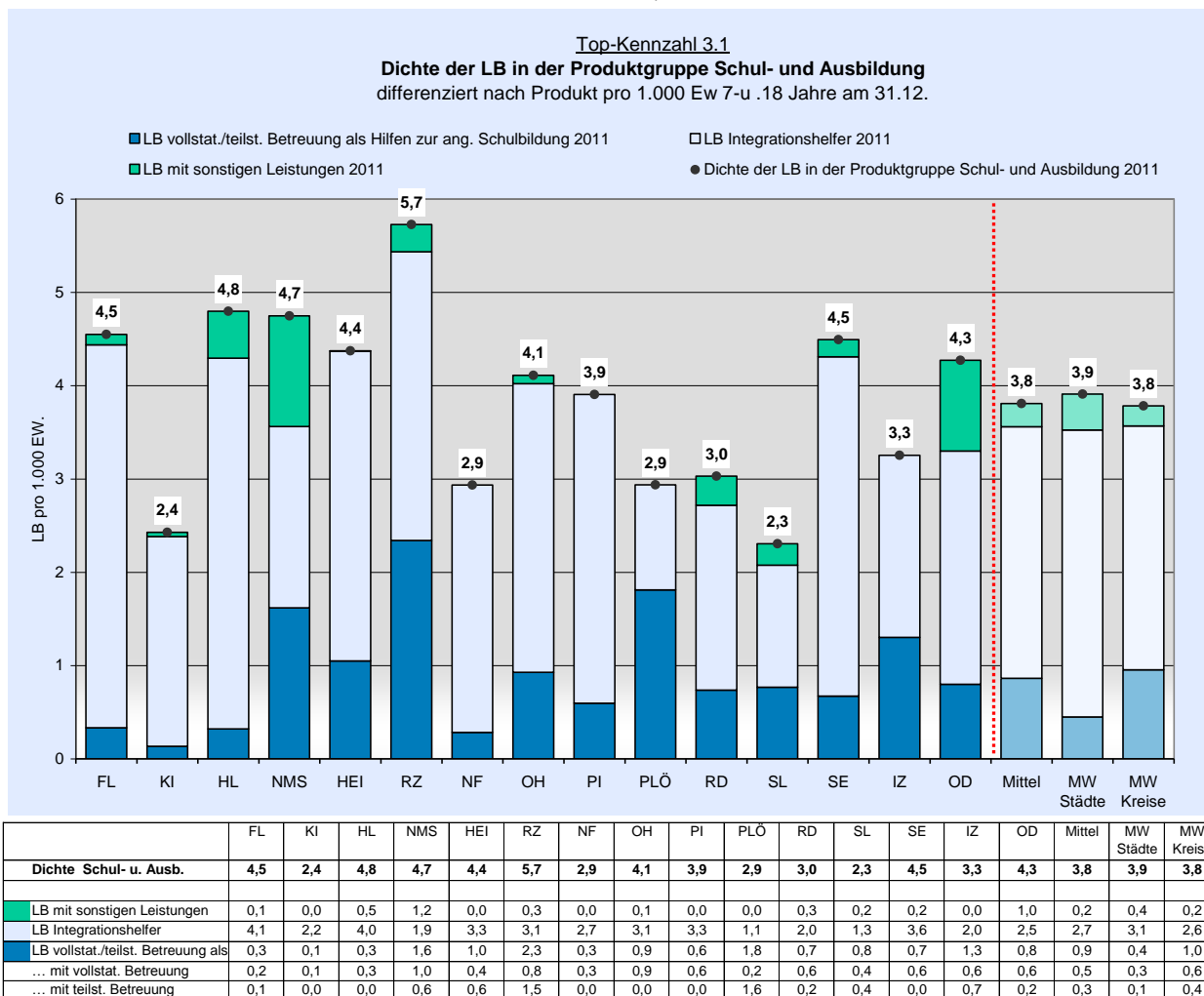
DARST. 26: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WFBM NACH EGH-WOHNLEISTUNG, KEZA 2.10



2.3. Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung

Die Ermöglichung einer angemessenen Schul- und Ausbildung bildet einen weiteren Bereich, den die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung abdeckt. Mit 1.294 Leistungsberechtigten ist der Personenkreis eher klein, gleichwohl werden die Entwicklungen hier aber mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Seit mehreren Jahren lässt sich hier eine besondere Dynamik in den Hilfezahlen erkennen. Zum Vorjahr stieg die Zahl der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler um 8,0 % bzw. 96 Personen auf nun 1.294.

DARST. 27: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGR. SCHUL-UND AUSBILDUNG, KEZA 3.1

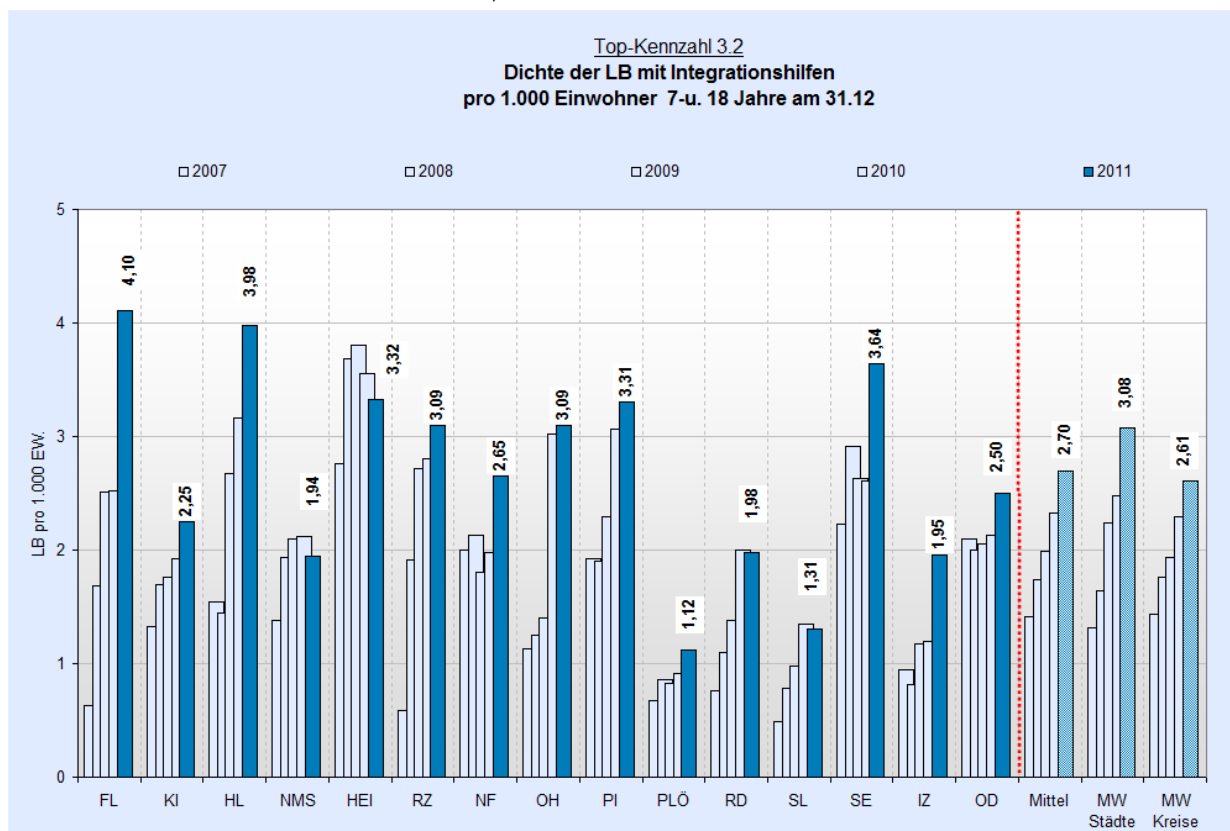


Größere Unterschiede sind erkennbar bei Internatskindern, die eine voll- oder teilstationäre Betreuung erhalten. Die Dichten variieren zwischen 0,1 in Kiel und 2,3 im Kreis Herzogtum Lauenburg, wo 56 Kinder diese Betreuung benötigen. Im Herzogtum befindet sich ein Internat, das sich jedoch z. Zt. in Auflösung befindet und das durch eine teilstationäre Maßnahme, in die neue Hilfeempfänger umgesteuert werden, ersetzt wird. Die Zuweisung erfolgt ohne Einflussmöglichkeiten seitens des Sozialhilfeträgers durch das Schulamt.

Insgesamt ist die Zahl der Kinder in Internaten in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben. Anders im Bereich der Kinder, denen nur durch Integrationshil-

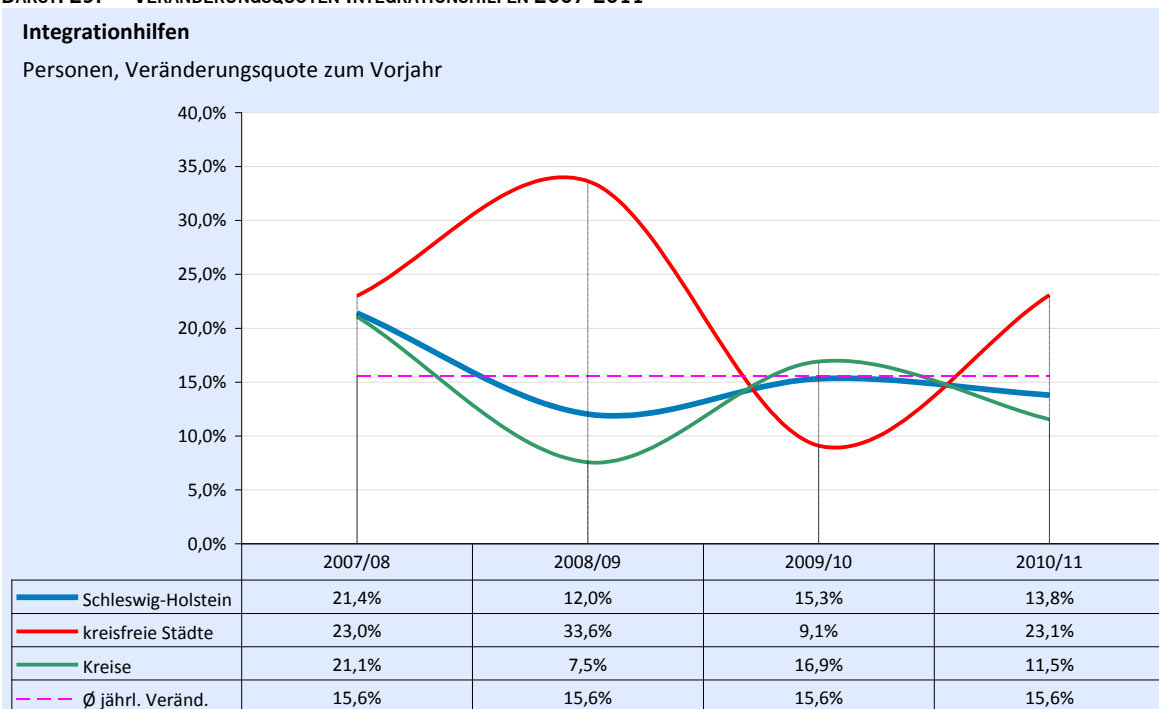
fen der Besuch einer Regel- oder Förderschule möglich ist. Ihre Zahl stieg von 514 Kindern im Jahr 2007 auf nun 917.

DARST. 28: DICHTEN DER LB MIT INTEGRATIONSHILFEN, KEZA 3.2



Die Zahl der Leistungsberechtigten stieg in den letzten Jahren jeweils durchschnittlich um 15,6 %. Die Entwicklungen in Kreisen und kreisfreien Städte verlaufen antizyklisch.

DARST. 29: VERÄNDERUNGSQUOTEN INTEGRATIONSHILFEN 2007-2011

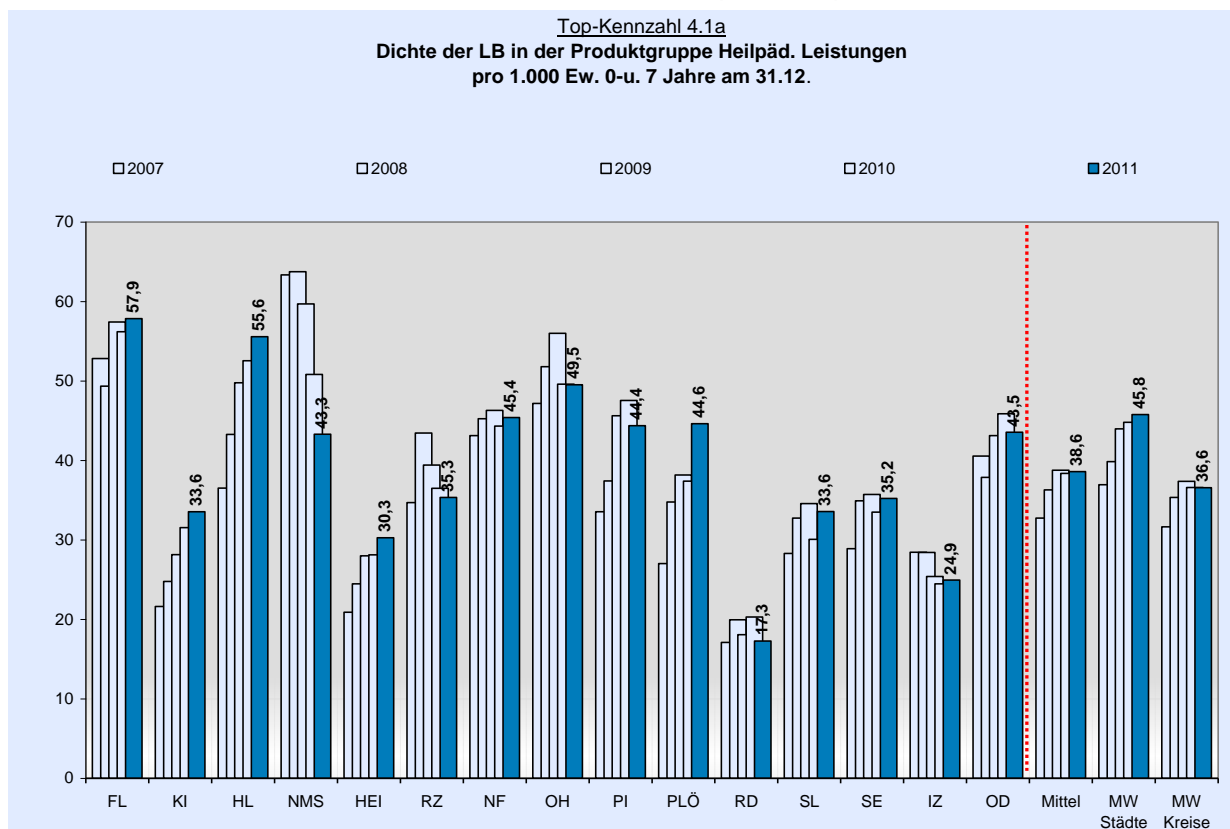


2.4. Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder

Kinder mit bestehenden oder drohenden Behinderungen können mit heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gefördert werden. Leistungen werden als mobile ambulante Frühförderung, interdisziplinär als Komplexleistung oder als heilpädagogische Förderung in einer Kindertagesstätte erbracht. Die Zahl der Kinder mit entsprechenden Leistungen ist zum zweiten Mal in Folge rückläufig und beträgt nun 6.314 (-0,8 %). Es sind gegenläufige Entwicklungen zu erkennen.

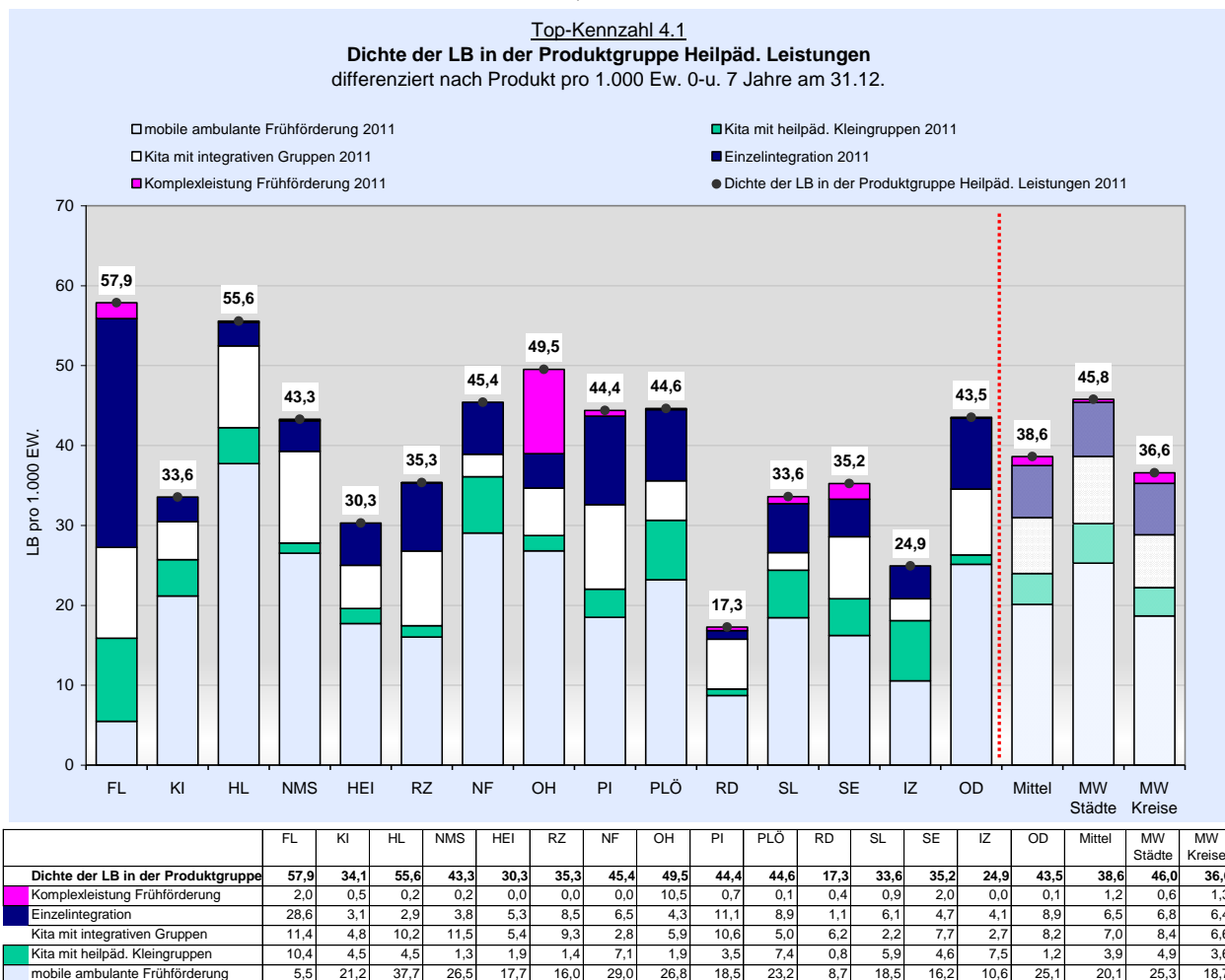
Durch den Einsatz von Hilfeplanung für Kinder konnten Effekte erzielt werden. Insbesondere in der Stadt Neumünster sind rückläufige Entwicklungen zu erkennen. Mit der Ausweitung der Betreuung unter Dreijähriger wird möglicherweise ein Anstieg der Kinder mit Förderbedarf verbunden sein. Die Kommunen behalten die Entwicklung daher im Blick.

DARST. 30: DICHTEN PRODUKTGR. HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN FÜR KINDER (2007-2011)



Ein Blick auf die einzelnen Leistungen zeigt unterschiedliche Förderstrategien und Schwerpunkte. Bei einem Teil der Kommunen liegt der Schwerpunkt verstärkt auf der mobilen ambulanten Frühförderung. In anderen Kreisen erfolgt die Förderung eher teilstationär in einer Kindertagesstätte. Eine gewisse Relevanz erreicht nun auch die interdisziplinäre Frühförderung, die als Komplexleistung mit unterschiedlichen Kostenträgern erfolgt.

DARST. 31: DICHTe DER LB PRODUKTGR. HEILPÄD. LEISTUNGEN, KEZA 4.1



Die Kommunen in Schleswig-Holstein erheben aufgrund der massiv steigenden Fallzahlen im Bereich der Integrationshilfen zur Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler in Regel- oder Förderschulen (im Wesentlichen Schulbegleitungen) seit Jahren die Forderung gegenüber dem Land, dass die Mittel dafür im Rahmen des Systems „Schule“ vom Land bereitzustellen sind. Die vom Land zur Umsetzung der Inklusion/Integration im Schulbereich im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsleitidee des Landes ergangenen Regelungen verursachen steigende Kosten für die Kommunen, die bisher nicht annähernd durch einen Belastungsausgleich des Landes kompensiert worden sind. Hierzu finden derzeit zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Fachgespräche statt.

Ob die rückläufigen Kosten- und Fallzahlenentwicklungen im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder im Vorschulbereich aufrechterhalten werden können, hängt u. a. auch von den mit den Steuerungsaktivitäten der Kommunen nicht beeinflussbaren Faktoren wie z. B. der Weiterentwicklung der Regelsysteme im Kita-Bereich (u. a. Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren) ab.

3. Bruttoausgaben

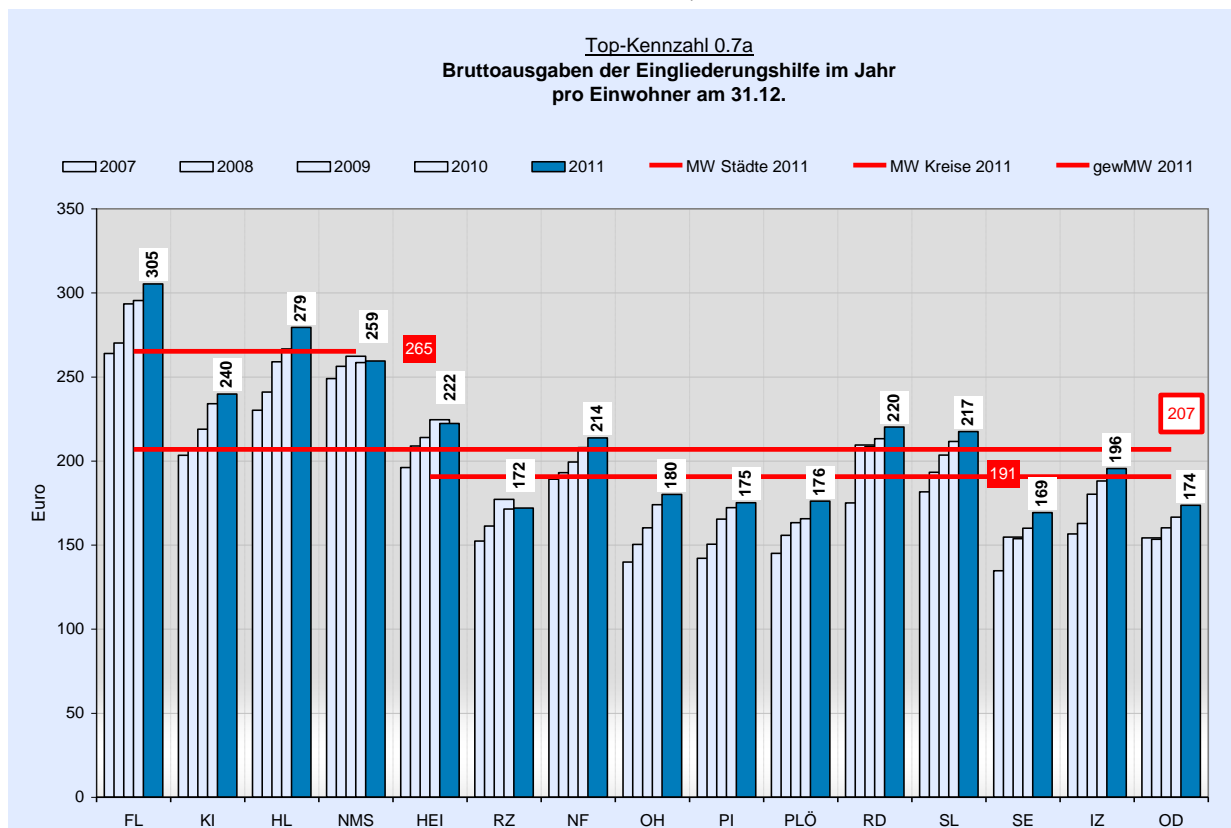
Im Jahr 2011 wurden für die Leistungen der Eingliederungshilfe insgesamt 587,2 Mio. Euro ausgegeben. Das sind 3,2 % oder rund 18 Mio. Euro mehr als noch im Vorjahr. In der Tabelle sind die Entwicklungen differenziert dargestellt. Die durchschnittliche Entwicklung gibt an, um welchen Anteil die Bruttoausgaben im Zeitraum 2007 bis einschließlich 2011 im Mittel anstiegen.

DARST. 32: BRUTTOAUSGABEN FÜR EINGLIEDERUNGSHILFE (ABSOLUT), BAZA 0.2

	Gesamtbruttoausgaben für Eingliederungshilfe					Veränderung 2010-11		Ø jährl. Veränderung 2007-2011
	2007	2008	2009	2010	2011	absolut	%	
Städte	139.389.792	143.637.252	152.726.462	158.230.502	164.128.648	5.898.146	3,7%	4,2%
FL	23.175.079	23.966.033	25.967.508	26.221.631	27.279.119	1.057.488	4,0%	4,2%
KI	48.195.544	49.074.231	52.175.381	56.075.910	58.043.535	1.967.625	3,5%	4,8%
HL	48.699.301	50.838.895	54.413.696	56.065.667	58.841.923	2.776.256	5,0%	4,8%
NMS	19.319.868	19.758.093	20.169.877	19.867.294	19.964.071	96.777	0,5%	0,8%
Kreise	352.745.917	379.736.557	397.043.740	410.948.894	423.141.421	12.192.527	3,0%	4,7%
HEI	26.763.095	28.358.416	28.945.308	30.267.848	29.811.915	-455.933	-1,5%	2,7%
RZ	28.510.554	30.154.974	33.063.792	32.037.116	32.229.810	192.694	0,6%	3,1%
NF	31.530.327	32.094.563	33.056.672	34.411.641	35.275.771	864.130	2,5%	2,8%
OH	28.774.414	30.860.873	32.842.698	35.574.457	36.702.361	1.127.904	3,2%	6,3%
PI	42.846.620	45.378.701	50.018.975	52.277.385	53.444.321	1.166.936	2,2%	5,7%
PLÖ	19.644.179	21.017.140	21.973.208	22.242.011	23.503.436	1.261.425	5,7%	4,6%
RD	47.696.424	56.849.779	56.438.703	57.520.942	59.252.146	1.731.204	3,0%	5,6%
SL	36.168.099	38.390.459	40.384.127	41.879.655	42.918.921	1.039.266	2,5%	4,4%
SE	34.815.597	39.920.978	39.699.493	41.467.795	44.021.390	2.553.595	6,2%	6,0%
IZ	21.088.588	21.839.056	24.036.538	24.996.929	25.865.761	868.832	3,5%	5,2%
OD	34.908.020	34.871.618	36.584.226	38.273.115	40.115.589	1.842.474	4,8%	3,5%
Land	492.135.709	523.373.809	549.770.202	569.179.396	587.270.069	18.090.673	3,2%	4,5%

Die Ausgaben der Städte steigen um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr, die der Kreise um 3,0 %. Durch den geringeren Anstieg ergibt sich eine durchschnittliche Steigerungsrate von 4,5 % seit 2007. Zum Teil zeigen die Entwicklungen Effekte durch gezielte Steuerungsaktivitäten wie zum Beispiel Hilfeplanung, Verweis auf alternative Leistungsformen oder auch die Angebotssteuerung. Andererseits können nicht direkt beeinflussbare Größen wie neu verhandelte Vergütungssätze kostensteigernd wirken. Die finanzielle Belastung für die Kommunen durch die Eingliederungshilfe je Einwohner beträgt nun in Schleswig-Holstein 207 Euro (Vorjahr 201 Euro). Die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben haben die Kreise rund um Hamburg: Segeberg (169 Euro), Kreis Herzogtum Lauenburg (172 Euro) sowie die Kreise Stormarn (174 Euro) und Pinneberg (175 Euro). Dem steht ein hoher Wert in der Stadt Flensburg (305 Euro) gegenüber.

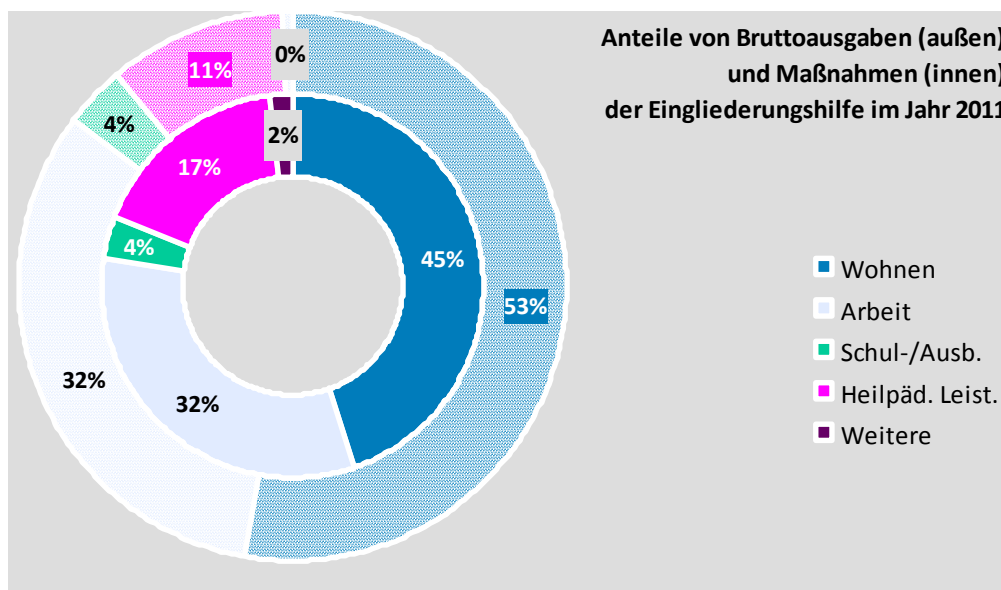
DARST. 33: BRUTTOAUSGABEN PRO EW. FÜR EINGLIEDERUNGSHILFE IM JAHR, KEZA 0.7.A



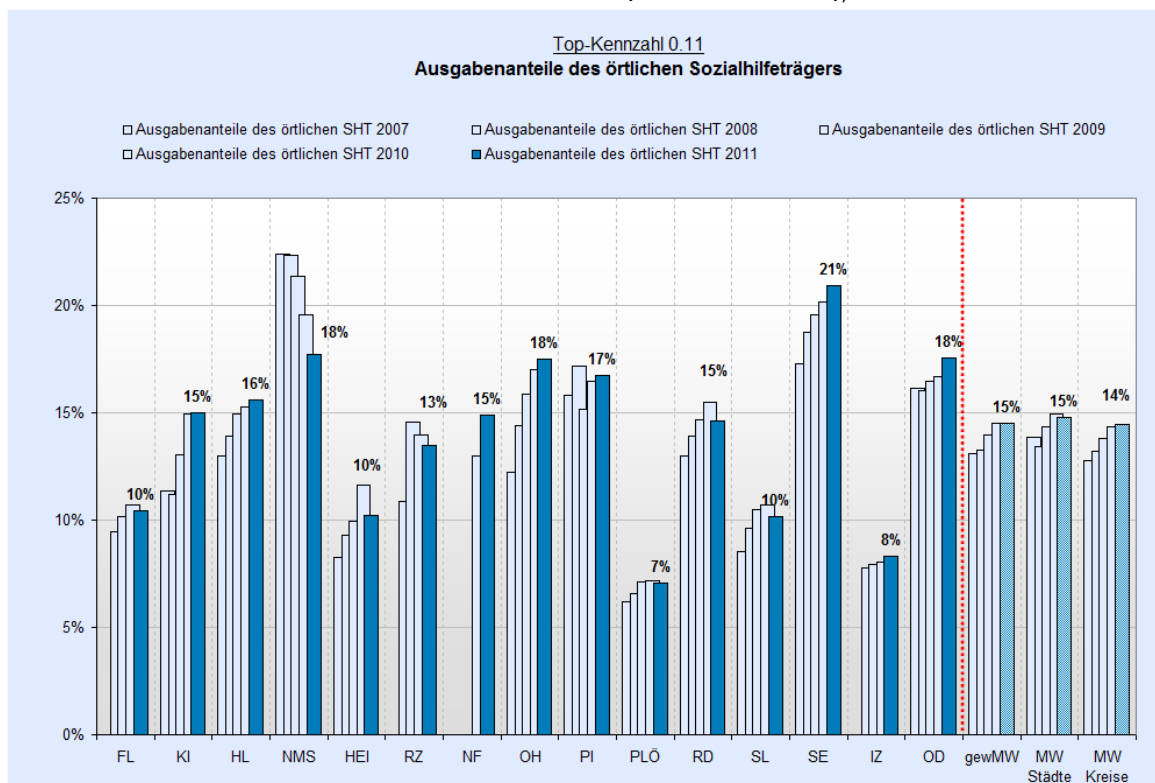
Aufgrund der doppischen Haushaltsführung sind die Ausgabewerte teilweise vorläufig.

Die Erstattung durch das Land aufgrund des Konnexitätsprinzips orientiert sich an der Aufteilung nach früherer örtlicher bzw. überörtlicher Zuständigkeit. Die Kommunen bekommen somit nur einen Teil der Ausgaben erstattet. Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs wird daher auch betrachtet, wie sich der kommunale Anteil verändert. Die dargestellte Quote ist ein Näherungswert auf Basis der Ausgaben in den einzelnen Leistungen.

DARST. 34: ANTEILE VON BRUTTOAUSGABEN UND MAßNAHMEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE 2011

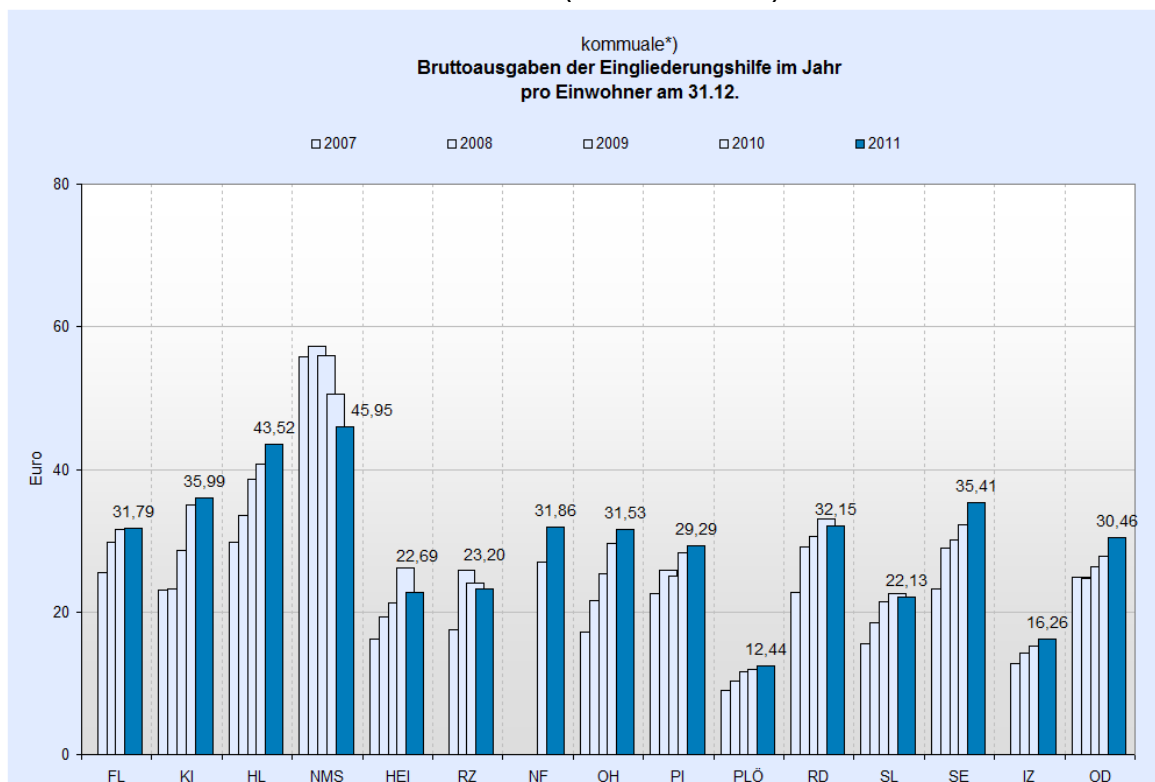


DARST. 35: AUSGABENANTEILE DES ÖRTLICHEN SOZIALHILFETRÄGERS (NÄHERUNGSRECHNUNG), KEZA 0.11



Die in Kennzahl 0.11 errechneten kommunalen Werte zeigen jedoch sehr unterschiedliche kommunale Kostenanteile. Insbesondere die Kommunen mit einer hohen Ambulantisierungsquote – die Stadt Neumünster und der Kreis Segeberg – haben hohe kommunale Quoten. Setzt man diese Quoten mit den ermittelten Ausgabedaten in Bezug, so ergibt sich ein anderes Bild.

DARST. 36: KOMMUNALE BRUTTOAUSGABEN PRO EINWOHNER (NÄHERUNGSRECHNUNG) KEZA 0.7B



Pro Einwohner werden damit aus kommunalen Mitteln zwischen 12 Euro im Kreis Plön und 46 Euro in der Stadt Neumünster benötigt. In Neumünster lässt sich eine Umsteuerung in Leistungen und Fallzahlen erkennen.

Die Gesamtausgaben können im Folgenden den einzelnen Leistungsbereichen zugeordnet werden. Mehr als die Hälfte, nämlich 51 % der Bruttoausgaben entfallen auf den Bereich des stationären, teilstationären und des ambulant betreuten Wohnens. Weitere 32 % werden für die Arbeit, Beschäftigung und tagesstrukturierende Leistungen ausgegeben. Hauptkostenblock stellen somit die wohnbezogenen Leistungen der Eingliederungshilfe dar. Sie betragen in 2011 insgesamt mit durchschnittlich 106 Euro mehr als die Hälfte aller Kosten je Einwohner (Vorjahr 104 Euro). Der Anstieg betrug in den vergangenen Jahren 4,3 % und liegt damit über der Gesamtkostenentwicklung. Die Veränderung zum Vorjahr lag bei 2,5 % und damit niedriger.

DARST. 37: BRUTTOAUSGABEN PRO EW. PRODUKTGR. WOHNEN IN EURO NACH LEISTUNGEN

	Produktgruppe Wohnen pro Ew.					Veränderung 2010-11		Ø jährl. Veränd. 2007-2011	vollstat. Wohnen 2011	teilstat. Wohnen 2011	ambulant betr. Wohnen 2011
	2007	2008	2009	2010	2011	abs.	%				
Städte	131,52	130,57	136,71	142,53	145,01	2,48	1,7%	2,5%	110	8	28
FL	140,73	142,35	150,89	148,17	153,24	5,07	3,4%	2,2%	124	6	23
KI	123,50	124,91	130,90	137,84	138,58	0,74	0,5%	2,9%	104	8	27
HL	137,18			148,43	152,96	4,53	3,1%	3,7%	116	8	29
NMS	130,14	134,45	138,41	134,47	133,90	-0,57	-0,4%	0,7%	91	9	33
Kreise	78,36	86,04	89,16	93,00	95,63	2,63	2,8%	5,1%	75	4	16
HEI	102,31	107,04	108,70	112,55	113,36	0,82	0,7%	2,6%	93	5	15
RZ	68,70	72,75	80,80	82,83	82,30	-0,52	-0,6%	4,6%	66	4	12
NF	95,81	93,41	95,89	100,24	102,03	1,79	1,8%	1,6%	85	2	15
OH	70,12	76,76	83,36	93,23	95,40	2,17	2,3%	8,0%	72	5	18
PI	70,42	73,02	76,57	79,67	85,73	6,06	7,6%	5,0%	65	3	17
PLÖ	72,85	79,09	80,76	80,61	82,50	1,89	2,3%	3,2%	74	2	6
RD	87,19	112,40	110,07	110,98	114,73	3,75	3,4%	7,1%	85	5	24
SL	93,39	100,45	103,85	109,54	111,62	2,08	1,9%	4,6%	96	4	12
SE	71,89	73,98	72,10	76,89	79,95	3,06	4,0%	2,7%	51	6	23
IZ	68,88	82,87	95,12	101,45	102,03	0,57	0,6%	10,3%	87	4	11
OD	69,61	80,33	84,63	87,17	90,51	3,34	3,8%	6,8%	71	6	13
Land	89,86	92,89	96,48	103,75	106,40	2,65	2,5%	4,3%	83	5	19

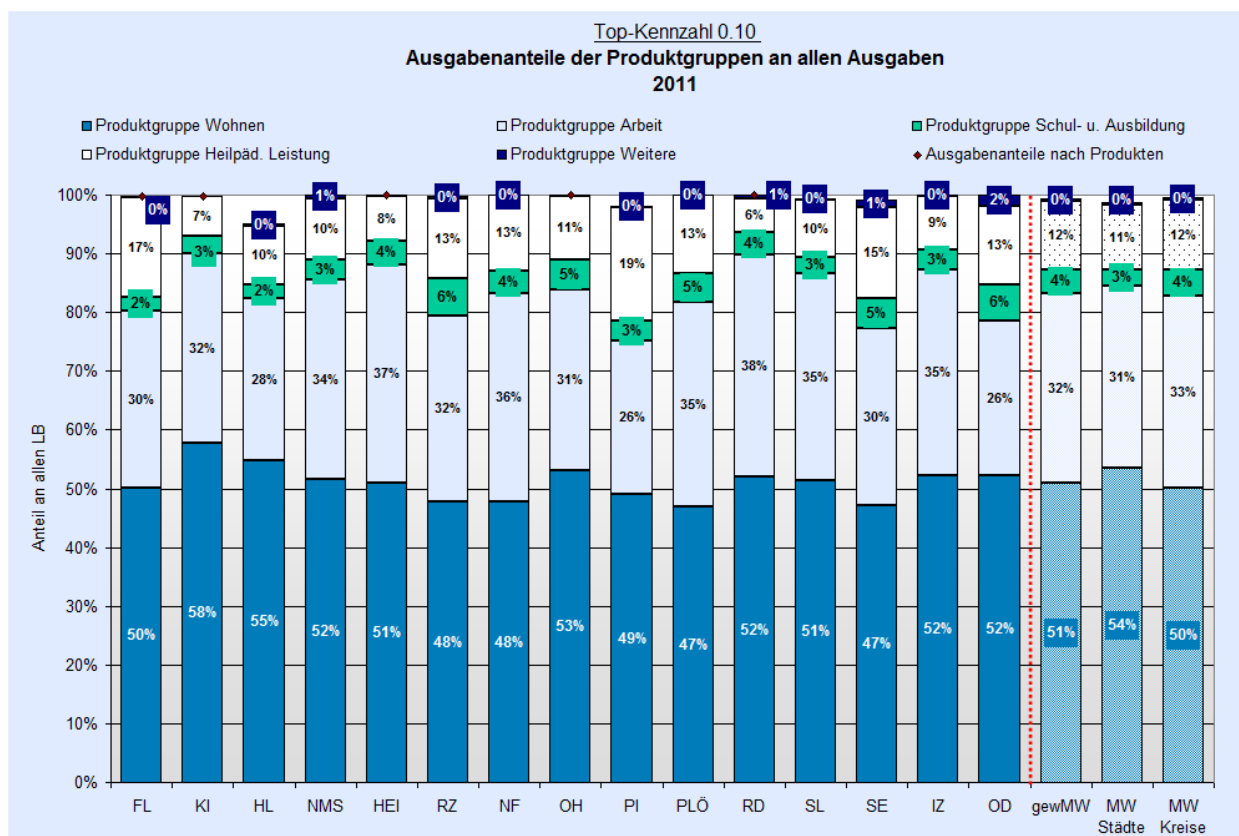
Auf den Bereich Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur entfielen im Jahr 2011 rund 81 Euro je Einwohner. Die Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung als zahlenmäßig größte Leistungsart erforderte 55 Euro je Einwohner. Im Vorjahr waren es noch 52 Euro.

DARST. 38: BRUTTOAUSGABEN PRO EW. PRODUKTGR. ARBEIT

	Bruttoausg. pro Ew.					WfbM	Tagesförderstätten	Tagesstätten für seel. beh. Menschen	Arbeits- u. Beschäftigungsprojekte	sonst. Beschäftigungsst.	sonst. Tagesstr. Leistungen
	2007	2008	2009	2010	2011						
MW Städte	65,48	76,73	74,60	77,29	80,82	65,67	5,50	4,34	4,55	0,20	0,84
FL		76,80	85,18	87,40	91,76	78,71	3,01	2,53	3,00	1,40	3,12
KI	63,77		69,03	75,00	77,45	60,19	7,61	4,40	5,25	0,00	0,00
HL				72,56	77,28	67,19	3,12	5,26	1,71	0,00	
NMS	70,70	76,66	79,65	85,72	88,39	63,65	8,27	3,75	11,90	0,00	0,82
MW Kreise	50,16	52,51	55,70	58,72	62,13	52,35	3,85	2,63	1,79	0,77	1,01
HEI	63,22	70,75	74,97	79,40	82,48	74,23	5,35	0,13	2,54	0,00	0,22
RZ			53,25	52,94	54,42	43,65	4,00	4,66	0,06	0,58	1,47
NF	58,20	64,11	67,49	72,16	76,01	65,42	4,05	3,25	2,79	0,26	0,23
OH	41,22	43,48	46,50	50,13	55,53	46,91	3,85	2,70	1,99	0,09	0,00
PI	33,22	34,37	40,27	42,79	46,06	36,53	4,29	1,26	2,62	1,36	
PLÖ	45,40	49,45	53,02	54,15	61,61	53,26	3,47	3,14	1,74	0,00	0,00
RD	66,56	72,99	75,01	79,81	83,17	69,93	3,22	2,59	3,60	2,09	1,74
SL		66,16	72,52	76,67	76,59	67,36	3,15	1,41	2,02	0,44	2,20
SE		43,19	44,26	47,23	50,92	39,59	5,60	4,42	1,02	0,28	
IZ		54,65	58,67	62,56	68,76	62,82	2,09	2,31	0,16	0,87	0,51
OD		40,05	41,68	43,46	45,99	37,58	2,71	2,71	0,27	1,20	1,53
Mittel	53,31	54,33	58,61	62,75	66,21	55,25	4,21	3,00	2,39	0,64	0,97

Bezogen auf die Gesamtausgaben entfallen auf die Bereiche Wohnen und Arbeit rund 83 % der Ausgaben der entsprechenden Leistungen. Leistungen zur Ermöglichung einer Schul- und Ausbildung betragen rund 4 %, heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder rund 12 %. Die Einnahmen je Einwohner steigen zwar insgesamt, mit durchschnittlich 3,2 % in den letzten Jahren jedoch nicht im gleichen Maße wie die Bruttoausgaben (+4,5 %).

DARST. 39: AUSGABENANTEILE DER PRODUKTGRUPPEN AN ALLEN AUSGABEN 2011



4. Fazit und Ausblick

Seit Einführung des landesweiten Benchmarkings im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2006 ist bislang durchgängig ein Anstieg sowohl im Bereich der Fallzahlen als auch der Bruttoausgaben zu verzeichnen. Dank verbesserter Steuerung im Einzelfall ist es zwar gelungen, den Anstieg der Bruttoausgaben in jüngerer Zeit etwas zu dämpfen, eine Trendumkehr ist aber bislang nicht erkennbar. Gleichwohl dürften innerhalb des Systems noch Steuerungsreserven vorhanden sein. Die in den vergangenen Jahren etablierte individuelle Hilfeplanung wird allerdings in absehbarer Zeit ihr eigenständiges Kostendämpfungspotenzial weitgehend ausgeschöpft haben. Zusätzliche nachhaltige Effekte werden nur noch über integrierte, alle Ebenen einbeziehende Steuerungsansätze zu erreichen sein. Dies setzt allerdings voraus, dass man sich zumindest regional auf eine einheitliche Zielsetzung verständigt und dabei der Rahmenbedingungen, Grenzen und auch der Konsequenzen einer solchen Zielsetzung konsensual bewusst ist.

Was also ist das Ziel einer „Steuerung“ im Bereich der Eingliederungshilfe? Welche Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen, welche Grenzen anzuerkennen und welche Konsequenzen sind mit dem gewählten Ziel verbunden, d. h. bewusst in Kauf zu nehmen? Soweit Ziel der „Steuerung“ die Begrenzung oder gar Reduzierung der Fallzahl und/oder des Leistungsvolumens je Fall (=Fallkosten) ist, wird dies faktisch nur über eine Reduzierung des bisherigen Hilfeniveaus zu erreichen sein. Derartige Ansätze sind bislang auf der Systemebene nicht erkennbar. Die Zahl der Leistungsberechtigten steigt weiterhin an, insbesondere im Bereich der seelischen Behinderung, und auch die Entwicklung des individuellen Hilfeanspruches insbesondere im Bereich des Wunsch- und Wahlrechtes, des Teilhabebegriffes und der Selbstbestimmung dauert noch an. Ansprüche auf inklusive Kinderbetreuung und Beschulung wurden geschaffen, ohne die Regelsysteme adäquat umzugestalten mit der Folge, dass hier zusätzlicher Eingliederungshilfeeinsatz entsteht, der lokal bereits einer institutionellen Förderung gleichkommt.

Auf diese Entwicklungen hat der Gesetzgeber bislang nicht hinreichend reagiert. Mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein und dem Landes-Ausführungsgesetz zum SGB XII wurde ein Weg eingeschlagen, der zwar Chancen böte, aber insgesamt doch eher kritisch zu betrachten ist: Im Rahmen der Budgetierung wird weiterhin an der Aufteilung der Lasten (stationär=Land, ambulant=Kommune) festgehalten. Damit wird der grundsätzliche Ambulantisierungsauftrag des SGB XII konterkariert. Eine gemeinsame Kostenverantwortung für alle Leistungsbereiche unter Einbeziehung des Bundes – ein erster Ansatz ist mit dem Entwurf eines Bundesleistungsgesetzes erkennbar – würde gewährleisten, dass das Interesse an einer Kostenbegrenzung und der Entwicklung innovativer Ansätze auf allen Ebenen gegeben wäre.

Hinzu kommt, dass sich das Land als überörtlicher Träger weitgehend aus der aktiven Gestaltung der Strukturen herausgenommen hat. Darüber hinaus setzt das schleswig-holsteinische Ausführungsgesetz zum SGB XII in seiner bisherigen Form leider keine steuerungsrelevanten Impulse, sondern beschränkt sich auf eine grobe Förderung

kommunaler Hilfeplanung (die bereits zuvor im Aufbau bzw. vielfach schon vorhanden war) und eine Kostenbeteiligung an kommunalem „Koordinierungsaufwand“.

Vor diesem Hintergrund würde eine nachhaltig kritischere, stärker auf Selbsthilfepotenziale setzende und begrenzende kommunalen Hilfeplanung unweigerlich an Grenzen stoßen. Die Akzeptanz der Betroffenen und ihrer Eltern bzw. Betreuer/innen wäre im Einzelfall eventuell noch in gewissem Umfang und mit entsprechendem Aufwand herstellbar. Spätestens aber wirtschaftliche Interessenlagen und auch Zwänge der Leistungsträger würden dafür sorgen, dass rein kommunale Steuerungsbemühungen (ob nun im Einzelfall oder auf Ebene der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen) auf erhebliche Widerstände stoßen und nicht erfolgreich umgesetzt werden könnten.

Benötigt wird daher eine klare sozialpolitische Zielsetzung im Bereich der Eingliederungshilfe zumindest auf Landesebene mit konkreten Impulsen und Anreizen zur Umsteuerung. Wünschenswert wäre, diese von Beginn an wissenschaftlich begleiten zu lassen. Mit einer solchen Zielsetzung einher gehen sollte eine Überarbeitung des aktuellen Finanzierungsmodells im Hinblick auf die vorstehend angesprochenen Aspekte. Sinnvoll wäre, bei einer Fortschreibung des bisherigen Budgetmodells explizit auch vom Einzelfall unabhängige Lösungs-/Hilfeansätze zur Erprobung und Refinanzierung vorzusehen, ggf. ebenfalls in Verbindung mit der Vorgabe einer wissenschaftlichen Begleitung bezüglich ihrer Wirksamkeit. Darauf aufbauend würde mit dem inzwischen bewährten Instrument kommunaler Hilfeplanung eine qualitativ bessere Einzelfallsteuerung möglich, bei gleichzeitig realistisch erwartbaren Veränderungen auch auf Systemebene (Fallzahlen und -kosten).

5. Abkürzungen

EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
Ew.....	Einwohnerinnen und Einwohner
Keza	Kennzahl
Kosoz.....	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise
LB	Leistungsberechtigte/r
n.v.....	Wert nicht verfügbar
SGB.....	Sozialgesetzbuch
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte:

FL	Stadt Flensburg
HEI.....	Kreis Dithmarschen
HL.....	Hansestadt Lübeck
IZ	Kreis Steinburg
KI	Landeshauptstadt Kiel
NF	Kreis Nordfriesland
NMS.....	Stadt Neumünster
OD	Kreis Stormarn
OH	Kreis Ostholstein
PI.....	Kreis Pinneberg
PLÖ.....	Kreis Plön
RD.....	Kreis Rendsburg-Eckernförde
RZ.....	Kreis Herzogtum Lauenburg
SE	Kreis Segeberg
SL	Kreis Schleswig-Flensburg